



NATÜRLICH JEDEN TAG.



GESCHÄFTSBERICHT 2021



Die wichtigsten Fakten

Ausgewählte Kennzahlen	Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)	
	2021	2020
Bilanzsumme (in Tausend €)	183.588	184.833
Umsatzerlöse (in Tausend €)	163.226	154.199
Strom	77.659	77.710
Gas	29.023	22.940
Wärme	33.068	30.204
Betriebsführung	15.200	15.417
Übrige Geschäfte	8.276	7.928
Energieabsatz in GWh und Wasserabsatz (in Tm³) an Endkunden		
Strom	321	321
Gas	651	542
Wärme	371	330
Wasser	5.517	5.549
Anzahl aktiver Zählpunkte		
Strom	106.383	105.500
Gas	20.830	19.108
Wärme	4.589	4.450
Wasser	14.726	14.542
Anzahl der Mitarbeiter*innen im SWS-Verbund am 31.12.		
Arbeitnehmer*innen	346	342
Wesentliche Beteiligungen (in Prozent)		
Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG (EVSE)	100	100
Freizeit-, Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH (FIT)	100	100
Nahverkehr Schwerin GmbH, Schwerin (NVS)	99	99
Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS)	60	60
Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG (WAG)	51	51

Geschäftsbericht 2021 Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)



INHALT

Inhalt

Höhepunkte des Jahres 2021	6
Lagebereich für das Geschäftsjahr 2021	9
I. Grundlagen der Gesellschaft	9
II. Wirtschaftsbericht	10
III. Lage	14
IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	15
Bilanz zum Jahresabschluss	22
Gewinn- und Verlustrechnung	26
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	29
I. Allgemeine Angaben	29
II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	29
III. Erläuterungen zur Bilanz	31
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	34
V. Wesentliche Geschäfte mit verbundenen Unternehmen	35
VI. Sonstige Angaben	35
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	40
Bericht des Aufsichtsrates	45
Unternehmensverbund (Organigramm)	46



Highspeed-Internet
von den Stadtwerken Schwerin

city.kom

city.kom

STADTWERKE SCHWERIN

Höhepunkte 2021



März

Injektionsbohrung in Schwerin-Lankow erfolgreich getestet

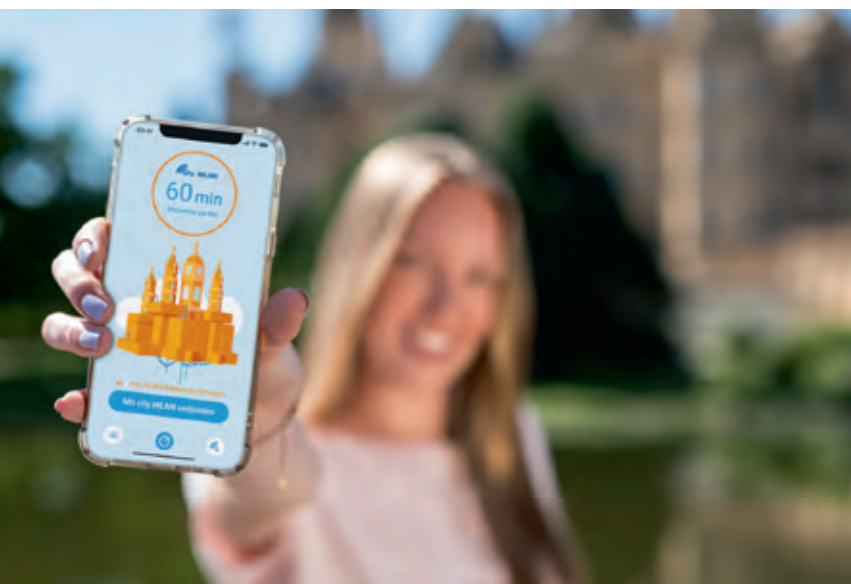
Mitte März starteten Geothermie-Experten einen Leistungstest. Im Ergebnis zeigte sich, dass die Erwartungen an den ausgewählten Injektionsstandort vollends erfüllt wurden.



Juni

Investition in die Zukunft: mehr Effizienz, weniger Emissionen

Nach fast 30 Jahren durchgehenden Betriebs wird das Heizkraftwerk in Schwerin Süd umfangreich modernisiert. Bereits im Mai erfolgte die Stilllegung des Kraftwerkes und im Juni begann ein Spezialunternehmen mit umfangreichen Demontagearbeiten. Wenn die Modernisierungsmaßnahmen beendet sind, betreibt die SVWS eines der modernsten und effizientesten Erdgaskraftwerke der Welt.



Juli

Schweriner Gesichter werben für city.WLAN

Im Juli starteten die Schweriner Stadtwerke mit zwei Markenbotschafterinnen und einem Markenbotschafter aus der Region in eine neue Werbekampagne für das city.WLAN. Ihre Geschichten rund um das city.WLAN wurden unter anderem auf Plakaten in der Stadt, der Stadtwerke-Facebookseite und den Monitorsystemen der Marienplatz-Galerie sowie den Fahrzeugen des Nahverkehrs präsentiert.

September

Mietkessel für sichere Wärmeversorgung aufgestellt

Zur Sicherstellung einer unterbrechungsfreien Wärme- und Warmwasserversorgung während der Kraftwerksmodernisierung wurde im September auf dem Kraftwerksgelände ein Mietkessel aufgestellt. Dieser 135 Tonnen schwere Kessel hat ein Fassungsvermögen von 51.400 Litern, was in etwa 514 gefüllten Badewannen entspricht.



Oktober

Stadtwerke Schwerin als TOP-Ausbildungsbetriebe ausgezeichnet

Im Oktober wurden die Stadtwerke bereits zum 6. Mal als TOP-Ausbildungsbetrieb von der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin ausgezeichnet.



Dezember

Breitbandnetz in Schwerin wächst

Oberbürgermeister Dr. Rico Badenschier und Stadtwerke Geschäftsführer Dr. Josef Wolf haben im Beisein von Digitalisierungsminister Christian Pegel in der grunderneuerten Trafo- und Glasfaserverteilstation am Dom den Zuwendungsvertrag für den geförderten Breitbandausbau unterzeichnet. Damit ist die SWS nun offiziell beauftragt, bislang mit schnellem Internet unterversorgte Objekte im Rahmen des „Weiße-Flecken-Förderprogramms“ an das Breitbandnetz anzuschließen.



LAGEBERICHT

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell

Die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) ist ein kommunales Unternehmen der Landeshauptstadt Schwerin. Unser Anspruch ist, stets eine stabile und sichere Strom-, Gas-, Wärme- und Telekommunikationsversorgung für unsere Endkunden zu gewährleisten. Als starker Partner und Energiedienstleister vor Ort wollen wir den Kundenanforderungen mit bedarfsgerechten und innovativen Versorgungslösungen kontinuierlich nachkommen und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 26. August 2014 einschließlich der Novellierung vom 11. April 2016, die eine Erweiterung des Unternehmenszwecks hinsichtlich der Erbringung von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten betraf.

Unsere Marktposition in fremden Strom- und Gasnetzen basiert auf einer langfristigen und stetigen Vertriebsstrategie mit einem moderaten Wachstum für das Endkundengeschäft außerhalb Schwerins. Auch im Geschäftsjahr 2021 setzte die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) die Ausbaustrategie im Schweriner Fernwärmenetzgebiet fort. Ebenfalls fortgesetzt wurde der eigenwirtschaftliche Ausbau der leistungsfähigen Breitbandversorgung mit modernster Technologie in der Landeshauptstadt Schwerin.

Das Geschäftsjahr 2021 war, wie das Geschäftsjahr 2020 ebenso, weiterhin maßgeblich von der Corona-Pandemie geprägt. Damit gingen extreme Preisanstiege für Energieträger am Spotmarkt einher. Auch das Preisniveau für CO₂-Emissionsrechte bewegte sich konstant auf einem hohen Level. Im Verlauf des Geschäftsjahres vervielfachten sich zwischenzeitlich die Preise für fossiles Gas, von anfangs 20 EUR je Megawattstunde auf über 220 Euro je Megawattstunde.¹ Des Weiteren führte die starke Nachfrage nach CO₂-Zertifikaten im Europäischen Emissionshandel zu Preissprüngen von 24,80 Euro je Tonne am Jahresbeginn auf 80 Euro am Jahresende.

Aufgrund der gestiegenen Preise an den Energiemärkten bestand die Notwendigkeit von Preismaßnahmen bei

den Medien. In der Folge wurden die Preise für Erdgas-kunden im Schweriner Netz zum 01.01.2021 und zum 01.12.2021 angepasst. Für die Fremdnetzkunden wurden die Preismaßnahmen hingegen zum 01.01.2021 und zum 01.07.2021 umgesetzt. Im Medium Strom erfolgten die Preismaßnahmen im Schweriner Netz zum 01.08.2021. Für die Kunden in fremden Netzen wurden die Maßnahmen hingegen bereits zum 01.01.2021 umgesetzt. Mit Blick auf den im Rahmen der Klimaschutzstrategie geplanten Fernwärmeausbau wurde durch die Tochtergesellschaft, der Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG (EVSE), bereits in der Vergangenheit in innovative technische Erzeugungsanlagen (Großwärmespeicher, Power-to-Heat Anlage) investiert. In diesem Zusammenhang lässt sich konstatieren, dass diese Investstrategie im Rahmen der Großinvestitionen „Tiefengeothermie“ und „Modernisierung der KWK-Anlagen“ auch in 2021 fortgeführt wurde.

Kerngeschäft der SWS ist die Energieversorgung mit den Geschäftseinheiten Vertrieb für die Medien Strom, Gas und Fernwärme sowie der Betrieb des Fernwärmenetzes. Die Steuerung der Beteiligungen, der Dienstleistungs- und Betriebsführungsaufgaben für unsere Tochterunternehmen, weitere Gesellschaften und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin einschließlich der Gestellung von Geschäftsführern bzw. Werkleitern ergänzt dabei das Aufgabenspektrum der SWS. Die Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen ist ein wachsendes Geschäftsfeld im Gesamtportfolio.

Ziele und Strategien

Als Stadtwerke Schwerin stehen wir für eine regionale, nachhaltige und sichere Versorgung mit Energie- und Telekommunikationsdienstleistungen in der Landeshauptstadt Mecklenburg-Vorpommerns. Darüber hinaus sind wir seit mehr als 20 Jahren für eine Vielzahl von Kunden in fremden Netzen ein zuverlässiger Energielieferant. Als kompetenter und verantwortungsvoller Partner bieten wir unseren Kunden alle Versorgungsleistungen im Querverbund zuverlässig, serviceorientiert und zu wettbewerbsfähigen Preisen. Diese Basis gilt es gegenüber unseren Wettbewerbern weiter auszubauen und zu festigen.

¹ Vgl. <https://first-energy.net/energieeinkauf/report-strompreisentwicklung>

Unser strategisches Ziel ist es, den Kundenstamm in Schwerin weiterhin zu stabilisieren und den in den letzten Jahren eingeschlagenen Weg zum Ausbau des Endkundengeschäfts außerhalb des Netzgebietes Schwerin im Strom- und Gasvertrieb fortzusetzen, um langfristig einen stabilen und profitablen Kundenstamm zu erhalten. Hierbei setzen wir auch im Geschäftsjahr 2022 weiterhin den Fokus auf eine permanente Verbesserung der Kundengewinnungsprozesse. Neben der Gewinnung von Onlinekunden im Privatkunden-segment legen wir einen Schwerpunkt auf die gezielte Akquisition sowie die individuelle und serviceorientierte Betreuung von Geschäftskunden mittlerer Größe im regionalen Umfeld.

Der bereits vor 10 Jahren initiierte Ausbau der Fernwärmeversorgung hat auch in den kommenden Geschäftsjahren einen großen strategischen Schwerpunkt bei der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS). Die in den Schweriner Heizkraftwerken erzeugte Fernwärme zeichnet sich durch einen extrem niedrigen Primärenergiefaktor aus, insbesondere nach Inbetriebnahme der erneuerten KWK und der in Fertigstellung befindlichen Tiefengeothermieanlage. Das Fernwärmenetz wurde zudem mit einem hervorragenden CO₂-Faktor zertifiziert, sodass die sukzessive Umstellung des Schweriner Heizmarktes

von Erdgas auf Fernwärme einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele in der Landeshauptstadt leistet. Mit der geplanten Inbetriebnahme der geothermisch gewonnenen Wärmeerzeugung im vierten Quartal 2022 und der Realisierung weiterer geplanter Ausbaustufen in den kommenden Geschäftsjahren soll der Umstieg auf eine grüne Fernwärmeversorgung vollzogen werden und so dem verabschiedeten Klimaschutzkonzept (KSK) der Landeshauptstadt Schwerin in hinreichender Weise Rechnung getragen werden.

Der Ausbau einer zukunftssicheren Infrastruktur zur Breitbandversorgung ist eine der wichtigsten und dringendsten Herausforderungen unserer Zeit und besitzt heute den gleichen Stellenwert wie eine zuverlässige Energieversorgung. Schnelles Internet ist einer der entscheidenden Standortfaktoren für die Landeshauptstadt. Die SWS setzte dementsprechend auch im Geschäftsjahr 2021 den über mehrere Geschäftsjahre geplanten Ausbau des Glasfasernetzes fort.

Über allem stehen bei der SWS als Hauptziele insbesondere die Wirtschaftlichkeit unseres unternehmerischen Handels und die Erfüllung unseres Versorgungsauftrags zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge in der Landeshauptstadt Schwerin.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die energie- und gesamtwirtschaftliche Lage war in 2021 weiterhin von der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen gekennzeichnet. Der Primärenergieverbrauch in Deutschland lag in 2021 um 2,6 Prozent über dem Vorjahresniveau, wengleich mit 4,5 Prozent noch unter dem Vor-Corona-Niveau in 2019. Einen wesentlichen Einfluss auf den Anstieg hatten dabei eine deutlich kühlere Witterung gegenüber dem Vorjahr sowie eine langsame wirtschaftliche Teilerholung in den ersten drei Quartalen.² Der Stromverbrauch der Endkunden hat sich mit 560 Terawattstunden teilweise erholt (548 Terawattstunden im Coronajahr 2020) und liegt damit noch leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2019.³

Massive Preisanstiege bei fossilen Energien erschütterten in 2021 die Energiemärkte. Starke Anstiege der

fossilen Energie- und Strompreise im Jahresverlauf 2021 sowie hohe Preisvolatilitäten prägten die Energiemärkte. Unterjährig hat sich der Preis für den kurzfristigen Kauf von fossilem Gas an der Börse vervierfacht, von Kohle mehr als vervierfacht und der Ölpreis für die Sorte Brent hat sich um zwei Drittel erhöht. Im direkten Vergleich zu anderen Energieträgern verteuerte sich fossiles Gas so stark, dass Kohle und sogar das ansonsten teurere Öl vielfach günstiger waren. Strom aus fossilem Gas wird in deutschen Gaskraftwerken im KWK-Prozess erzeugt. Diese Form der Stromerzeugung führte dazu, dass sich die tagesdurchschnittlichen Strompreise im Verlauf des Geschäftsjahres am Börsenmarkt bei Lieferungen für den nächsten Tag (day-ahead/base) verneunfacht haben. Selbst wenn man das niedrige Ausgangsniveau der Preise am Ende des Corona-Jahres 2020 berücksichtigt, werden die Geschwindigkeit und die Höhe der Preisanstiege des Jahres 2021 an den Spotmärkten in Erinnerung bleiben. Im Jahresmittel stieg, im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020, der Preis von fossilem Gas

je Megawattstunde von 9,5 Euro auf 48 Euro um 405 Prozent, der Preis für Emissionszertifikate im EU-ETS je Tonne CO₂ von 24,8 Euro auf 53,6 Euro um 116 Prozent und für Strom im Jahresmittel um mehr als das Dreifache von 30,5 Euro je Megawattstunde auf 96,8 Euro je Megawattstunde. Im vierten Quartal des Geschäftsjahres nahm die Geschwindigkeit, mit der die Preise gestiegen sind, noch einmal zu. Im Dezember 2021 erreichten die Preise an den Spotmärkten noch nie dagewesene Preisniveaus.⁴

Die aktuellen Großhandelspreise für Strom und Gas stellen, verbunden mit Liefereinstellungen und Insolvenzen von Billiganbietern, ein massives Problem für Kunden und viele Grundversorger dar. Grundversorger sind verpflichtet, Kunden, die von ihrem Versorger beispielsweise wegen Insolvenz nicht mehr beliefert werden, unmittelbar in die Ersatz- und später in die Grundversorgung aufzunehmen. Für die nicht geplanten Neukunden muss der Grundversorger allerdings sehr kurzfristig zu aktuell sehr hohen Preisen Energie am Spotmarkt nachbeschaffen.⁵

Auch die Stadtwerke Schwerin sind als Grundversorger von diesem Umstand betroffen. Zum Jahresende 2021 sind insgesamt rund 1.000 Strom- und Gaskunden kurzfristig in die Ersatzbelieferung der Stadtwerke Schwerin gefallen.

In Deutschland gibt es 1.370 Stromlieferanten und 1.058 Gaslieferanten.⁶ Auswertungen haben gezeigt, dass die kumulierte Quote für den Lieferantenwechsel auch im Geschäftsjahr 2021 anstieg. In der Folge hatten im Geschäftsjahr 2021, seit dem Beginn der Liberalisierung, bisher 20,3 Mio. Haushaltskunden den Stromlieferanten gewechselt. Dies entspricht rund der Hälfte der Haushaltskunden (49,8 Prozent). Beim Gas ist die kumulierte Wechselquote mit 39,2 Prozent im Vergleich zum Strom geringer. Seit der Liberalisierung im Gasmarkt haben ca. 3,9 Mio. Haushalte ihren Gasversorger gewechselt.⁷

Mit einer Jahresmitteltemperatur von 9,1 °C war das Jahr 2021 das elfte zu warme Jahr in Folge (Vergleich: Jahr 2020/Durchschnittstemperatur 10,4°C). Vor allem die erste Jahreshälfte war von Temperaturgegensätzen gekennzeichnet. Nach Schneefällen und extremen Frost im Februar brachte der März kurzzeitig frühsummerliche Temperaturen. Der April 2021 folgte als kältester seit 40 Jahren, wengleich der Juni das erste Halbjahr als Drittwärmster seit Aufzeichnung der Wetterdaten abschloss. Die anschließenden Monate waren von extremen Stark-

regenereignissen und einer trüben Herbstzeit geprägt, so dass letztendlich 2021 als „durchschnittlich nass, leicht zu sonnig und zu warm“ beschrieben werden kann.⁸

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2021 konnten die Stadtwerke Schwerin den Absatz im Medium Strom stabil halten. Kundenverluste im Privatkundensegment konnten durch eine gezielte Neukundenakquise kompensiert werden. Das Geschäftskundensegment konnte in etwa auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Im Gasmarkt konnte das Kundenportfolio ausgebaut werden, sowohl bei den Heizgaskunden in fremden Netzen, als auch der Zugewinn von neuen Geschäftskunden. Die fortlaufende Beobachtung der Marktkonditionen mit sämtlichen Parametern und das zyklische Reporting ermöglichten es, Marktchancen und -risiken frühzeitig zu erkennen und gezielte Handlungsmaßnahmen ableiten zu können.

Die Vertriebsaktivitäten im Bereich der Fernwärmeversorgung richteten sich in 2021 erfolgreich im Wesentlichen auf die Neugewinnung von Wärmekunden in der Schweriner Innenstadt aus. Schwerpunkt war die Verdichtung der Anschlussquoten in bereits erschlossenen Stadtgebieten. Zusammen mit weiteren Neukunden in Neubaugebieten gelang eine Steigerung der Anschluss-Wärmeleistung um 5,7 MW in 2021. 145 Gebäude werden zukünftig mit der umweltschonenden Schweriner Fernwärme neu versorgt.

Die Gesellschaft erzielte in 2021 Umsatzerlöse in Höhe von 163 Mio. Euro die sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelten:

Umsatz in Tausend €	2021	2020	+/- Prozent
Strom	77.659	77.710	-0,1
Wärme	33.068	30.204	+9,5
Gas	29.023	22.940	+26,5
Betriebsführung	15.200	15.417	-1,4
übrige	8.276	7.928	+4,4
Summe	163.226	154.199	+5,9

Absatz in GWh	2021	2020	+/- Prozent
Strom	321	321	0,0
Wärme	371	330	+12,4
Gas	651	542	+20,1
Summe	1.343	1.193	+12

4 Vgl. Agora Energiewende (2022): Die Energiewende im Corona-Jahr: Stand der Dinge 2021. Rückblick auf die wesentlichen Entwicklungen sowie Ausblick auf 2022., Seite 25

5 Vgl. BDEW, Wechselverhalten im Energiemarkt 2021; Stand 25. November 2021

6 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/173884/umfrage/zahl-der-unternehmen-in-den-einzelnen-marktbereichen-des-energiemarktes/>

7 Vgl. BDEW, Wechselverhalten im Energiemarkt 2021; Stand 25. November 2021

8 Vgl. DWD, Pressemitteilung Deutschlandwetter im Jahr 2021, Stand 30.12.2021

2 Vgl. AG Energiebilanzen, Energieverbrauch in Deutschland - Daten für das 1. bis 4. Quartal, Seite 3, Stand 16. Dezember 2021

3 Vgl. Agora Energiewende (2021): Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2021. Rückblick auf die wesentlichen Entwicklungen sowie Ausblick auf 2022.; Seite 5, Januar 2022

Im Geschäftsfeld Strom lag der Absatz mit 321 GWh auf gleicher Höhe mit dem Vorjahr (Vgl. 2020: 321 GWh). Insgesamt hatte die SWS zum Jahresende 106.383 Stromkunden. Hiervon entfallen 53 Prozent auf das Schweriner Stromnetz. 47 Prozent der Kunden stammen hingegen aus fremden Netzen. Der Stromabsatz im Schweriner Netzgebiet lag mit 142 GWh ca. 2 GWh unter dem Vorjahr. In fremden Netzen erhöhte sich die Absatzmenge hingegen um ca. 2 GWh. Der Anteil an verkauftem Ökostrom aus erneuerbaren Energiequellen lag bei ca. 42 GWh. Dies entspricht ca. 13 Prozent des Gesamtstromabsatzes.

Aufgrund der massiv gestiegenen Bezugspreise an den Energiemärkten wurden für die meisten Stromkunden im Jahresverlauf Preiserhöhungen von durchschnittlich 10 Prozent notwendig. Diese Preismaßnahmen konnten die Kostensteigerungen nicht in voller Höhe kompensieren und belasteten daher die Roherträge in diesem Medium.

Im Geschäftsbereich Gas erhöhte sich der Absatz, aufgrund der kalten Witterung mit gestiegenem Heizbedarf sowie durch Kundenzuwächse, gegenüber dem Vorjahr um ca. 109 GWh auf 651 GWh deutlich. Zum Jahresende hatten die SWS 20.830 Gaskunden. Ca. 47 Prozent dieser Kunden werden in fremden Netzgebieten beliefert.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden für die Gaskunden im Schweriner und fremden Netzen mehrere Preiserhöhungen notwendig. Zum Jahresbeginn führten die Kosten aus dem gesetzlich neu eingeführten CO₂-Preis sowie gestiegene Netzentgelte zu ersten Preiserhöhungen in Höhe von ca. 8 Prozent. Aufgrund der massiv gestiegenen Bezugskosten im Jahresverlauf waren weitere Preisanpassungen von ca. 30 Prozent notwendig. Mit diesen Maßnahmen lagen die SWS im bundesweiten „Trend“. Dennoch konnten sie die insbesondere in der zweiten Jahreshälfte gestiegenen Bezugskosten nicht vollständig kompensieren. In der Folge konnte der Rohertrag im Medium Gas nicht vollständig, wie mit dem Wirtschaftsplan 2021 eingeschätzt, umgesetzt werden.

Im Fernwärmebereich konnte die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) im Geschäftsjahr 2021 einen Absatz von ca. 371 GWh (Vorjahr ca. 330 GWh) realisieren. Der spezifische Fernwärmeverbrauch von 81 MWh pro Verbrauchsstelle lag durchschnittlich um 9 Prozent höher als im Vorjahr. Die signifikante Steigerung des Fernwärmeabsatzes wurde insbesondere durch die im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Temperaturen in den Heizmonaten bewirkt. Darüber hinaus führte die erfolgreiche Neukundenakquise, sowohl privater Haushalte als auch von Geschäftskunden, im Rahmen des Fernwärmeausbaus zu einer Erhöhung des Wärmeabsatzes. Mit der

Fortführung des Fernwärmeausbauprogramms stellt sich die SWS weiterhin einer großen Herausforderung. Ziel ist die langfristige Kompensation von Absatzrückgängen aufgrund von Sanierungen und Rückbauten verbunden mit der Bereitstellung eines nachhaltigen und klimaschonenden Heizmediums. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 erfolgte eine Änderung der Preisgleitformel im Medium Fernwärme, um die Kosten für den Erwerb von CO₂-Emissionszertifikaten an die Endkunden weiterberechnen zu können.

Die SWS bezieht grundsätzlich ihren gesamten Bedarf an Gas, Strom und Wärme von der EVSE. Während der Ertüchtigung der KWK-Anlagen ist die Wärmeproduktion durch die Heizwassererzeuger (HWE) in Süd und Lankow gesichert. Ein zusätzlicher HWE wurde für die Bauphase in Süd aufgebaut.

Im Geschäftsfeld Telekommunikationsdienstleistungen lag 2021 der Fokus beim Glasfasernetzausbau und in der Neukundenakquise. Im Privatkundensektor erfolgte neben der Mitverlegung von Glasfaserleitungen bei koordinierten Baumaßnahmen der Landeshauptstadt der Glasfasernetzbau in den neuen Erschließungswohngebieten wie z. B. im Stadtteil Wickendorf West. Darüber hinaus wurden nach erfolgreicher Vorvermarktung z. B. die Bestandswohngebiete Krösnitz, die nördliche Gartenstadt und das Wohngebiet „Am Silberberg“ erschlossen.

Ein weiteres Projekt ist die Anbindung von Quartieren der städtischen Wohnungsgesellschaft an das Glasfasernetz der SWS. Innerhalb dieses Projektes sind jetzt rund 800 Wohneinheiten der WGS im Stadtteil Großer Dreesch mit den Breitbandprodukten der SWS versorgbar.

Das Geschäftskundensegment wurde 2021 in den Fokus der vertrieblichen Aktivitäten gerückt. Mit den neu hinzugekommenen Gewerbegebieteerschließungen Babenkoppel 2 und Ziegeleiweg, sowie dem Glasfasertrassenbau über Medewege können die Stadtwerke in weiteren Gewerbegebieten den Schweriner Geschäftskunden ihre hochwertigen Breitbandprodukte anbieten.

Mit den genannten Netzausbaumaßnahmen in Verbindung mit gezielten Vertriebsaktionen, Infoveranstaltungen und einem auf die Schweriner zugeschnittenen Marketingkonzept konnte die Zahl der Vertragskunden gegenüber dem Vorjahr von 1.167 um ca. 60 Prozent gesteigert werden. Die Zahl der Produktvertragskunden lag am Jahresende bei 1.827. Erreichbar sind insgesamt rund 13.000 Wohneinheiten in der Landeshauptstadt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 beschäftigte die SWS 345 Mitarbeiter(innen) (Vorjahr: 342 Mitarbeiter(innen)). 17 Mitarbeiter(innen) (Vorjahr: 21 Mit-

arbeiter(innen)) befanden sich zum Jahresende in der passiven Altersteilzeit.

Der Stadtwerkeverbund ist seit Jahren ein verlässlicher Partner für die qualifizierte Ausbildung junger, engagierter Menschen im Kammerbezirk Schwerin. Im Rahmen verschiedener Fachrichtungen eröffnen die Stadtwerke den Auszubildenden gute Zukunftschancen in unserer Region. Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) zum sechsten Mal als TOP-Ausbildungsbetrieb von der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin ausgezeichnet. Die bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit den Hoch- und Fachschulen Wismar und Oldenburg unterstützen die SWS in ihrem Bemühen, dem demografischen Wandel entgegenzuwirken. Insgesamt absolvierten 18 Jugendliche eine Ausbildung bei den Stadtwerken im Geschäftsjahr 2021.

Auf Grundlage des Tarifabschlusses 2020 erfolgte im Geschäftsjahr 2021 für die Beschäftigten, die dem TV-V (Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe) angeschlossen sind, die Umsetzung einer linearen Erhöhung des Tariflichen Entgeltes zum 1. April 2021 um 1,56 Prozent. Darüber hinaus wurde die für den Tarifvertrag der Auszubildenden (TVAöD) vereinbarte Entgelterhöhung von 25,00 Euro pro Monat ab dem 1. April 2021 umgesetzt.

Am 15.10.2021 wurde der zentrale IT-Dienstleister des Stadtwerkeverbundes, die Schweriner IT und Servicegesellschaft (SIS - Schweriner IT- und Service GmbH), Opfer eines Cyberangriffs. Im Zuge der Erkennung dieses Angriffs wurden von der SIS Spezialisten hinzugezogen und Sofortmaßnahmen ergriffen, die ein kontrolliertes Herunterfahren der gesamten IT-Infrastruktur beinhalteten.

Der Stadtwerkeverbund war diesbezüglich vor allem in Bezug auf die IT-Ausstattung der Arbeitsplätze, aber auch zentraler Systeme wie SAP, kVAsy und LIMS betroffen, da der Großteil dieser IT-Komponenten bei der SIS verwaltet und gehostet werden. Aufgrund der bestehenden Segmentierungen bzw. der teilweise völligen Unabhängigkeiten unserer produktiven Netzwerke, wie z. B. der Leittechnik der Heiz- oder Wasserkraftwerke, war die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Schwerin zu keinem Zeitpunkt betroffen oder gefährdet.

Auf die Meldung der SIS über den erfolgten Cyberangriff reagierte der Stadtwerkeverbund unverzüglich mit der Einberufung eines Krisenstabes. In den darauffolgenden Tagen richtete der Stadtwerkeverbund mit Unterstützung der SIS zunächst einen Notbetrieb ein, um vor allem unternehmens- und zeitkritische Prozesse weiter durchführen zu können. Dieser Notbetrieb beinhaltete

u.a. die Erstellung temporärer Kommunikationswege (Verwendung separater E-Mail-Konten, Nutzung hausgener WLAN-Netze) und den Einsatz separater Hardware (vorrangig Notebooks).

Darüber hinaus wurden die priorisierten Fachverfahren und Kernsysteme des Stadtwerkeverbundes ermittelt und deren Reaktivierung gemeinsam mit der SIS geplant und umgesetzt.

Die erste, am höchsten priorisierte, Anwendung „kvasy“ konnte somit bereits am 12. November 2021 wieder von einem eingeschränkten Nutzerkreis verwendet werden. Die monatlichen Abbuchungen und die damit notwendige Liquiditätsbereitstellung erfolgte unproblematisch. Der Wiederanlauf aller weiteren Anwendungen wurde in den Folgewochen realisiert.

Am 5. November 2021 begann die SIS mit der Reaktivierung der IT-Arbeitsplätze (Desktop PCs, Notebooks, Multifunktionsgeräte) an den Hauptstandorten des Stadtwerkeverbundes, sodass die Nutzung der bereits erwähnten, temporär eingesetzten Geräte anschließend sukzessive zurückgefahren werden konnte.

Sowohl die reaktivierten Hardwarekomponenten, als auch die wiederhergestellten Fachanwendungen und die gesamte dahinterliegende Server-Infrastruktur basieren auf einem, von der SIS neu erstellten, extra gehärteten Notbetrieb-Netzwerk. Dieses dient und dient vor allem der detaillierten Überwachung aller wiederangelaufenen Prozesse und der zeitweiligen Einschränkung der Kommunikation zu externen Partnern, Dienstleistern und dem Internet.

Eine vergleichsweise schnelle Reaktivierung gelang der SIS vorrangig dadurch, dass im Rahmen des Cyberangriffs zwar ein Großteil der Daten der IT-Systeme verschlüsselt wurde, nicht aber die zugrundeliegende zentrale Struktur und auch nicht die bestehenden Backups der Dateisysteme und Datenbanken der Fachanwendungen. Zudem konnte, im Zuge der forensischen Ermittlungen, kein Abfluss oder Beschädigung von Daten ermittelt werden.

Sowohl in der Durchführung aller notwendigen Analysen, als auch in der Einrichtung des Notbetriebs, wurde die SIS von externen Forensikern der HiSolutions AG und dem IKA M-V unterstützt.

III. Lage

Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2021 weist die SWS einen handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag über -19,4 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag -6,8 Mio. Euro) aus.

Ohne Berücksichtigung der Effekte aus der Hebung stiller Reserven im Zuge der Anwachsung der ehemaligen EVS an die SWS am Ende des Geschäftsjahres 2010 und daraus resultierender Abschreibungen über -4,1 Mio. Euro in 2021 (Vorjahr: -4,5 Mio. Euro) sowie ohne etwaige Auswirkungen aus der Auflösung passiver latenter Steuern (Vorjahr 0,5 Mio. Euro), erzielte die SWS im Geschäftsjahr 2021 einen betriebswirtschaftlichen Jahresfehlbetrag von -15,3 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag -2,9 Mio. Euro). Davon betrug die Ergebnisübernahme der EVSE im Geschäftsjahr 2021 -13,2 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag -6,5 Mio. Euro).

Das um periodenfremde bzw. neutrale Effekte bereinigte Betriebsergebnis 2021 beläuft sich auf -0,2 Mio. Euro (Vorjahr +6,2 Mio. Euro). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Ergebnisverschlechterung um 6,4 Mio. Euro. Hauptgrund hierfür sind im Vergleich zu 2020 enorme Bezugskostensteigerungen sowie die Verschlechterung des Beteiligungsergebnisses EVSE um -6,8 Mio. Euro aufgrund der begonnenen Modernisierung der Heizkraftwerke im Mai 2021. Trotz temperaturbedingter Absatzsteigerungen sowie der Fortführung der SVWS Fernwärmeausbaustrategie waren in den Heizmedien Gas und Fernwärme Rohertragsminderungen zu verzeichnen. Im Medium Strom konnte durch eine gezielte Neukundenakquise das Kundenportfolio ausgebaut werden, wenngleich auch hier gravierende Bezugskostensteigerungen den Rohertrag im Vergleich zum Vorjahr schmälerten. Die Umsatzerlöse in Höhe von 163,2 Mio. Euro (Vorjahr 154,2 Mio. Euro) setzen sich im Wesentlichen aus den Strom-, Wärme- und Gaserlösen zusammen (siehe Abschnitt II). Darüber hinaus tragen zunehmend höhere Erlöse aus dem Telekommunikationsbereich, Abrechnungen von Betriebsführungsverträgen sowie Geschäftsführer- und Werkleiterstellungen mit 15,2 Mio. Euro (Vorjahr: 15,4 Mio. Euro) zum Erlösvolumen bei. Sonstige Umsatzerlöse fielen insbesondere aus Dienstleistungen für die maschinelle Rechnungslegung, aus der Mehrmengenabrechnung und aus Vermietung/Verpachtung an.

Im Materialaufwand über 132,3 Mio. Euro (Vorjahr 119,0 Mio. Euro) spiegeln sich hauptsächlich die Bezugsaufwendungen für Strom, Wärme und Gas, die Netznutzungskosten Strom und Gas, die EEG-Umlage Strom sowie seit 2021 auch die CO₂-Abgabe nach BEHG wider (siehe Abschnitt II). Der Aufwand aus der

Geschäftsbesorgung für Leistungen der SIS umfasst 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,2 Mio. Euro). Darüber hinaus fielen Aufwendungen aus Mindermengenabrechnungen für Vorjahre und für das Geschäftsjahr 2021 an.

Die Personalaufwendungen liegen mit 23,2 Mio. Euro nur geringfügig über dem Vorjahresniveau (Vorjahr 22,9 Mio. Euro). Ein geringerer Aufwand für Altersteilzeit und Pensionen wirkte dem höheren Personalbestand und den zum 01. April 2021 umgesetzten Tarifanpassungen in Höhe von 1,56 % entgegen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen von 8,1 Mio. Euro (Vorjahr: 7,4 Mio. Euro) fielen vor allem aufgrund von Bonuszahlungen aus der Neukundengewinnung von Strom- und Gaskunden mit Lieferbeginn im Geschäftsjahr 2021, Aufwendungen aus Provisionen, Werbe- und Insertionskosten, Versicherungskosten, Miet- und Leasinggebühren sowie Rechts- und Beratungsleistungen an.

Das Finanzergebnis setzt sich unter anderem aus dem Beteiligungsergebnis der SWS über -12,3 Mio. Euro (Vorjahr: -5,4 Mio. Euro) zusammen. Dieses resultiert aus der Verlustübernahme der EVSE und der FIT, sowie aus den Gewinnabführungen der WAG und der GES. Darüber hinaus beträgt das Zinsergebnis im Geschäftsjahr 2021 -1,8 Mio. Euro (Vorjahr: -1,7 Mio. Euro). Die Verminderung des Beteiligungsergebnisses um 6,9 Mio. Euro ist auf die höhere Verlustübernahme von der EVSE in Höhe von 13,2 Mio. Euro (Vorjahr Verlustübernahme 6,5 Mio. Euro) zurückzuführen. Diese höhere Verlustübernahme steht im Zusammenhang mit der begonnenen Modernisierung der HKW's und den daraus resultierenden Verlusten aus Anlagenabgängen auf Ebene der EVSE.

Finanzlage

Die SWS kam ihren finanziellen Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2021 jederzeit nach und verfügte am Bilanzstichtag über liquide Mittel in Höhe von 28,7 Mio. Euro (Vorjahr: 37,8 Mio. Euro).

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Aus dem Jahresergebnis, korrigiert um nicht zahlungswirksame Abschreibungen und Rückstellungsveränderungen, wurden Finanzierungsmittel von -14,3 Mio. Euro generiert. Unter Berücksichtigung der sonstigen Veränderungen aus Forderungen und Verbindlichkeiten sowie sonstiger Aktiva und sonstiger Passiva ergab sich ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von 2,1 Mio. Euro.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsausgaben für das immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagevermögen nach Abzug der erhobenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge von 5,4 Mio. Euro betrafen Maßnahmen der Erneuerung und Erweiterung des Fernwärmenetzes im Schweriner Stadtgebiet. Darüber hinaus wurde der Ausbau der Kommunikationsnetze fortgeführt. Für die Beherrschung der versorgungstechnischen und kaufmännischen Prozesse investierten wir darüber hinaus in die Betriebs- und Geschäftsausstattung (u. a. Softwareanforderungen im System kVASy). Seit dem Jahr 2021 erfolgt die Zuordnung der Finanzverbindlichkeiten, die an die EVSE weitergereicht werden, über die Bilanzposition „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 betragen diese 35,5 Mio. Euro und beinhalten Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung des Kaufpreises der HKW in 2018 sowie für reguläre Investitionsvorhaben. Unter Berücksichtigung der Veränderung hinsichtlich der Finanzanlagen sowie sonstiger Vorgänge beträgt der Cashflow aus Investitionstätigkeit -7,7 Mio. Euro.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Die in 2021 aufgenommenen Finanzierungsmittel mit ca. 20,5 Mio. Euro betreffen den eigenen Investitionsbedarf des Jahres 2021 inkl. einer Brückenfinanzierung von 14,0 Mio. Euro für die EVSE im Rahmen der Modernisierung der HKW's. Nach der planmäßigen Tilgung

der Bankverbindlichkeiten, der Volltilgung der Brückenfinanzierung, sowie nach der Tilgung von Mietscheinen gegenüber SIEMENS Finance beträgt der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit -3,5 Mio. Euro.

Vermögenslage:

Zum Stichtag stehen langfristig gebundenen Vermögensgegenständen über 129,5 Mio. Euro (Vorjahr: 95,6 Mio. Euro) langfristig gebundene Passiva von 100,7 Mio. Euro (Vorjahr: 130,9 Mio. Euro) gegenüber.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt 29,0 Mio. Euro (Vorjahr 48,4 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung des Eigenkapitalanteiles der Sonderposten von 70 Prozent, der gestiegenen Bilanzsumme sowie des aufgebauten Bilanzverlustes beträgt die Eigenkapitalquote 15,9 Prozent (Vorjahr 26,2 Prozent). Der Anlagendeckungsgrad II beträgt 77,8 Prozent (Vorjahr 137,0 Prozent).

Die Gesellschafterin wurde regelmäßig über alle wichtigen Geschäftsvorfälle unterrichtet und über die Entwicklung der Gesellschaft informiert.

Die Geschäftsführung beurteilt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 als moderat.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose der zukünftigen Entwicklung:

Die künftige Ertrags-, Finanz und Vermögenslage der SWS ist mit dem Wirtschaftsplan 2022 einschließlich einem Forecast bis zum Jahr 2025 für erwartete Jahresergebnisse der Gesellschaft eingeschätzt. Die Geschäftsführung geht im benannten Zeitraum von Jahresergebnissen zwischen -13,2 Mio. Euro bis 2,4 Mio. Euro aus. Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein negatives Ergebnis von -13,2 Mio. Euro erwartet, das wiederum im Wesentlichen von der Ergebnisübernahme der EVSE und den weiterhin fehlenden Erträgen aus der Stromproduktion der HKW geprägt ist. Im Jahr 2022 werden Umsatzerlöse in Höhe von 164 Mio. Euro erwartet. Maßgeblich bestimmt werden die im strategischen Unternehmensplan angenommenen Prognosen bis zum Planjahr 2025 durch die nicht zahlungswirksamen Mehrabschreibungen der Ende 2010 im Zuge der Anwachsung der EVS gehobenen stillen Reserven. Diese betragen 4,1 Mio. Euro pro Jahr. Ferner wird der im strategischen Unternehmensplan erstellte Forecast

durch die geplanten Verlustübernahmen der EVSE in den Jahren 2022 und 2023 über -11,4 Mio. Euro und -6,7 Mio. Euro geprägt. Diese geplanten Jahresergebnisse resultieren aus dem Erwerb der Heizkraftwerke im Geschäftsjahr 2018 von VASA-Pool und den damit verbundenen Abschreibungen auf nachträgliche Anschaffungskosten der Anlagen, den mit diesem Erwerb verbundenen Zinsaufwendungen sowie der Modernisierung der Heizkraftwerke und damit verbundener temporärer Nichtverfügbarkeit der Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung.

Ab dem Geschäftsjahr 2024, nachdem die Heizkraftwerke in Schwerin-Süd und Lankow vollumfänglich modernisiert sein werden, werden hingegen positive Jahresergebnisse von 1,9 Mio. Euro und 2,4 Mio. Euro (Geschäftsjahr 2025) erwartet. Die Modernisierungsmaßnahmen, welche Ende 2023 planmäßig abgeschlossen sein sollen, haben ein Investitionsvolumen von ca. 65 Mio. Euro. Die geplanten Ertüchtigungsmaßnahmen qualifizieren zudem für die Inan-

spruchnahme der KWK-Förderung in Höhe von ca. 73 Mio. Euro.

Im Stromvertrieb besteht das Ziel das bestehende Kundenportfolio zu stabilisieren. Im Privatkundensegment ist ein moderates Wachstum geplant. Um dies zu erreichen, wird permanent an weiteren Optimierungen in den Onlinevertriebs- und Kundenserviceprozessen sowie der Produktangebote gearbeitet. Im Geschäftskundenbereich erfolgt schwerpunktmäßig eine Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen zu Energielieferungen, eine aktive Rückgewinnung von Kunden die gekündigt haben, sowie die Akquise von Geschäftskunden in fremden Netzen.

Im Gasvertrieb wird die erfolgreiche Vertriebsstrategie weiter fortgeführt. Die Akquise wird insbesondere auf Neukunden im Bereich der Privat- und Geschäftskunden außerhalb Schwerins fokussiert. Hierfür werden die Produkte stetig den Marktgegebenheiten angepasst.

Das Medium Fernwärme wird zukünftig im Schweriner Heizmarkt noch mehr an Bedeutung gewinnen. Die offensichtlichen Vorteile der Fernwärme liegen in der Nachhaltigkeit und der langfristigen Reduzierung der CO₂-Emissionen in den zentralen Erzeugungsanlagen. Daher bleibt auch im nächsten Jahrzeit der Ausbau der Fernwärme-Infrastruktur eine zentrale Aufgabe für die SWS, um dem verabschiedeten Klimaschutzkonzept in hinreichender Weise Rechnung zu tragen. Hinsichtlich einer zukunftsfähigen Preisgestaltung wird die Preisanpassungsformel im Geschäftsjahr 2022 erneut überarbeitet, um alle Kosten verursachungsgerecht an die Kunden weiterberechnen zu können.

Ventiliert wird diese Strategie durch das oben genannte Projekt der Kraftwerkserüchtigung an den Standorten Schwerin-Süd und Lankow. Daneben wird das Projekt „Errichtung und Betreibung einer Tiefengeothermieanlage“ perspektivisch ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur CO₂-Reduktion im Schweriner Fernwärmenetz leisten. Der Probetrieb soll im vierten Quartal 2022 beginnen.

Aus der Beteiligung an der NGS werden infolge der dritten bzw. vierten Anreizregulierungsperiode zukünftig geringere Beteiligungserträge erwartet. Für die Beteiligungserträge aus der WAG ist auch zukünftig von stabilen positiven Ergebnisbeiträgen auszugehen.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung:

In Auslegung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und in Verbindung zu § 91 Abs. 2 AktG besteht die Verpflichtung, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere

zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen. Die SWS nutzt dazu ein Risikomanagementsystem, das in enger Verzahnung mit den rollierenden Strategie-, Planungs- und Berichtsprozessen eine Überwachung und Aktualisierung der Risikosituation sicherstellt, aber auch die Generierung von Gewinnchancen vorsieht.

Für einzelne Risiken sind Frühwarnsignale und Schwellenwerte definiert sowie Verantwortlichkeiten und Aufgabenbereiche zugeordnet. Das Handeln des Risikoteams, angefangen bei der Identifizierung neuer Risiken bis hin zum adäquaten Reporting, wird durch das Risiko-Chancen-Management-Handbuch bestimmt. Insgesamt entspricht das Risikomanagement der SWS den gesetzlichen Vorgaben. Den Rahmen hierfür bildet die Risikotragfähigkeit der SWS mit Blick auf bestehende Eigenmittel, die Liquiditätsausstattung sowie die Unternehmensstrategie. Risikoinventuren wurden zum 30. Juni und 31. Dezember 2021 durchgeführt. Im Ergebnis erfasste die SWS 12 Risiken (Vorjahr: 12 Risiken). Zum Bilanzstichtag wurden fünf Risiken mit hoher Priorität identifiziert, wovon vier Risiken mit einer möglichen und ein Risiko mit einer wahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet wurden. Dies betrifft insbesondere das **„Marktpreisrisiko für Energieträger auf der Bezugs- und Absatzseite“**, die **„Absatzschwankungen auf Grund des Wechselverhaltens von Kunden“**, **„Witterungsbedingte Absatzschwankungen im Gas- und Wärmemarkt“** und der **„Anteilskauf an der Gasgesellschaft Schwerin Stadt“**.

Ein Risiko mit möglicherweise hohen monetären Folgen für SWS stellt das **„Marktpreisrisiko für Energieträger auf der Bezugs- und Absatzseite“** dar. Das Marktpreisrisiko auf der Bezugsseite wird in Zeiten von extremen Preisanstiegen an den Energiemärkten besonders deutlich. Durch das Marktmodell der strukturierten Beschaffung mit einer weitgehenden Risikostreuung und hohen Eindeckungsquoten wird das Risiko der steigenden Bezugspreise reduziert. Die umfassende und detaillierte Beschaffungsmarktbeobachtung mit anschließendem Reporting sorgt für die notwendige Transparenz. Das Marktpreisrisiko auf der Absatzseite entsteht u. a. dadurch, dass eine hohe Anzahl von Preiskomponenten einer gewissen Dynamik unterliegen und in der Regel zum Zeitpunkt der Preiskalkulation nicht komplett bekannt sind. Diese Preiskomponenten werden daher mit kaufmännischer Vorsicht bewertet und entsprechend kalkuliert.

Als weiteres Risiko, dessen mögliche Auswirkungen mit „hoch“ zu klassifizieren sind, sind die **„Absatzschwankungen auf Grund des Wechselverhaltens von Kunden“** zu nennen. Im liberalisierten Strom- und Gasmarkt ist es jedem Kunden grundsätzlich möglich, seinen Strom- und Gaslieferanten bundesweit zu

wechseln. Zudem machen Vergleichsportale im Internet den Wechsel des Strom- und Gasanbieters für den Endkunden besonders einfach. Die Wechselbereitschaft auf Seite des Endkunden wurde in den letzten Jahren durch die Ausschüttung großzügiger Boni bei Abschluss eines Neukundenvertrages stark ventiliert. Aus diesem Grund ist die Mehrfachwechsellrate unter den Endkunden signifikant gestiegen. Ergänzend lässt sich konstatieren, dass das Kündigungsaufkommen während der Erstlaufzeit in den letzten Geschäftsjahren stark angestiegen ist. In der Folge lassen sich hohe Bonuszahlungen schwieriger refinanzieren. Zeitnahe Preisanpassungen nach der Erstlaufzeit sind folglich unumgänglich. Seit der Änderung der Preisniveaus auf den Energiemärkten haben sich die zuvor benannten Verhältnisse ein wenig geändert: in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2021 zeigten sich immer weniger Anbieter in den Vergleichsportalen. Zudem wurden zeitweise kaum noch Bonusangebote durch die Wettbewerber offeriert. Dies ist vor allem auf die angespannten Energiemärkte und den damit verbundenen extremen Beschaffungskosten zurückzuführen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Energiemärkte im Geschäftsjahr 2022 entwickeln werden. Um den Risiken aus den Absatzschwankungen entgegenzuwirken, werden Seitens des SWS-Vertriebs diverse Kundenbindungsmaßnahmen durchgeführt. Zudem werden die Vertriebspreise streng an den Anforderungen des Marktes ausgerichtet und ggf. innerhalb eines Geschäftsjahres den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Auch die Entwicklung neuer Produkte und eine gezielte Platzierung in den Vergleichsportalen sollen die Risiken eindämmen. Ferner nimmt man an Ausschreibungen zur Belieferung von Bündelkunden (vor allem Kunden der öffentlichen Hand) teil, Vermarktungsgebiete werden auf das gesamte Bundesgebiet ausgedehnt und die Churn-Rates werden mittels eines permanenten Reportings mit Blick auf die Wiedererwirtschaftung der Wechselbonuszahlungen überwacht.

Ein weiteres Risiko besteht in den **witterungsbedingten Absatzschwankungen im Gas- und Wärmemarkt**. Die Annahmen zum Mengenabsatz basieren u. a. auf den 5-jährigen Jahresmittelttemperaturen der vorangegangenen Geschäftsjahre. Neben den Außentemperaturen bilden das Kundenportfolio sowie die Preisentwicklung auf den Energiemärkten weitere Einflussfaktoren. Um dieses Risiko einzudämmen, gilt es, die Absatzprognosen unter Beachtung der zuvor genannten Einflussfaktoren weiter zu verbessern. Ferner arbeitet der Energiehandel eng mit dem SWS-Vertrieb zusammen, sodass die Beschaffungsstrategie dynamisch den aktuellsten Gegebenheiten angepasst werden kann.

Das mit dem **„Anteilskauf an der Gasgesellschaft Schwerin Stadt (GSS)“** verbundene Risiko hinsichtlich der Klageforderung der „Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben“ (BvS) betrifft insbesondere

die Liquiditätsausstattung der SWS. Zu den Hintergründen: Im Jahr 1994 erfolgte die Verschmelzung der damaligen Gasgesellschaft Schwerin Stadt GmbH auf die SWS. Die Vereinbarung mit der damaligen Treuhandanstalt bzw. der heutigen BvS zur Übernahme dieser Anteile sieht ein Kaufpreisermittlungsverfahren vor, welches bis heute nicht abgeschlossen ist. Das genannte Verfahren sah die Ertragswertermittlung auf den 31. Dezember 1990 unter Gegenrechnung des Wertes in Bezug auf den Anspruch gemäß § 4 Absatz 2 Kommunalvermögensgesetz sowie eines eventuellen Restitutionsanspruches der Landeshauptstadt Schwerin vor. Zwischen SWS und der BvS erfolgten zahlreiche Gespräche über eine einvernehmliche Festlegung des endgültigen Kaufpreises, die jedoch zu keiner Einigung führten.

Im August 2010 reichte die BvS eine Klage beim Landgericht Schwerin gegen die Landeshauptstadt Schwerin und die ehemalige EVS/SWS ein. Nach knapp zehn Jahren Prozessdauer wurden die Landeshauptstadt Schwerin und die SWS (als Rechtsnachfolgerin der EVS) am 27. Februar 2020 zur Zahlung von ca. 166 Tausend Euro zzgl. Zinsen in Höhe von 3 Prozent über dem Diskont- bzw. Basiszinssatz seit 1. Januar 1991 verurteilt. Bis zum 31. Dezember 2019 belaufen sich diese Zinsen auf ca. 241 Tausend Euro. Den Gesamtbetrag über ca. 407 Tausend Euro berücksichtigte die SWS ergebnismindernd im Jahresabschluss 2019. Die Kosten des Rechtsstreits wurden der BvS auferlegt. Die BvS ist mittlerweile in die nächste Instanz gegangen. Im Geschäftsjahr 2021 wurde der Rechtsstreit an einen anderen Senat übertragen. Einen Gerichtstermin gibt es bislang noch nicht.

Im Jahr 2002 wurden im Rahmen einer **US-Leasing-Transaktion über die Wassergewinnungs- und versorgungsanlagen sowie die Abwasserentsorgungsanlagen** der Landeshauptstadt Schwerin umfangreiche Vertragswerke zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem US-Leasinggeber (US-Trust) geschlossen. Das juristische Eigentum der Anlagen für die Trinkwasserversorgung ist unabhängig vom US-Lease-Vertrag bei der WAG verblieben. Die rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen wurden im Rahmen von Mandatschaftsverhältnissen vor Vertragsabschluss mit externen Beratern umfassend geprüft. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 24. Mai 2002 die US-Leasing-Transaktion für die Trinkwasseranlagen der Landeshauptstadt Schwerin genehmigt.

Die Abwicklung der sich aus der Transaktion für die Landeshauptstadt (bzw. WAG) ergebenden Zahlungsverpflichtungen wurde über Dritte geregelt und kann wie folgt allgemein beschrieben werden: die zur Zahlung der Mieten und des Kaufoptionspreises notwendigen Mittel wurden bei Vertragsabschluss über drei unterschiedliche Finanzierungswege abgesichert: die Fremdkapitalmittel bei Instituten, die bei Vertrags-

abschluss beste Bonität auswiesen. Gegen Zahlung eines Einmalbetrages haben zwei Finanzierungsinstitute die Erfüllung der Verpflichtungen der Landeshauptstadt (bzw. WAG) übernommen. Zusätzlich erfolgte für eine Zahlungsvereinbarung noch eine Verbürgung über eine adäquate Versicherungspolice. Der über die Eigenmittel des US-Investors finanzierte Anteil wurde über einen Treuhänder in fest verzinslichen Wertpapieren angelegt.

Das Vertragscontrolling für das US-Leasing wird durch SWS als kaufmännischer Betriebsführer bzw. durch die WAG selbst realisiert. Für die im Rahmen der Transaktion bestehenden Berichts- und Mitteilungspflichten wurden Verantwortliche benannt. Bei Bedarf wird bei dem mit der rechtlichen Betreuung des Vertrages beauftragten Rechtsanwaltsbüro externe Beratung eingeholt.

Die Berichtspflichten gegenüber dem US-Leasing-Vertragspartner, dem JH-SWS TRUST-2002, und den Banken wurden in 2021 erfüllt.

Seit Ende 2009 ist ein weiterer unabhängiger Berater mit der Beurteilung der aktuellen Entwicklungen und der Risiken des bestehenden US-Lease beauftragt. Über die Entwicklung des Ratings der beteiligten Finanzinstitute wird seit der Finanzkrise 2008 laufend informiert und pro Quartal ein Bericht erstellt, da bei deren Zahlungsfähigkeit letztlich die Gefahr bestand, dass die Landeshauptstadt Schwerin bzw. die Tochtergesellschaft WAG die zukünftigen Verpflichtungen übernehmen müssten, was wiederum Auswirkungen auf die SWS im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages hätte.

Am 2. Januar 2015 wurden sämtliche Fremdkapitalfinanzierungen getilgt, damit konnte die regelmäßige Bonitätsüberwachung der bei der A- und B-Fremdkapital-Vorauszahlungsinstrumenten engagierten Finanzinstrumente entfallen.

Die für die Rückführung des Eigenkapitals des Investors bei Abschluss der Transaktion erworbenen Wertpapiere notieren im Rating auf dem gleichen Niveau wie die USA und sind daher als sicher einzustufen.

Im Mai 2013 konnte mit dem US-Investor eine Vertragsanpassung in Bezug auf das Mindestrating der Bundesrepublik Deutschland vereinbart werden, aus dem nach Ansicht der Berater ein Störereignis hätte eintreten können. Demnach gilt seit 2015 mit vollständiger Rückzahlung des B-Fremdkapitals für die Bundesrepublik Deutschland ein Mindestrating von AA bei Standard&Poors und AA2 bei Moody's. Es ist gelungen die Mindestratingstufen, die ein Ereignis auslösen würden, um zwei Stufen herabzusetzen.

Die Berater haben mit Stand 2. Januar 2022 einen Statusbericht zum US-Leasing vorgelegt.

Ereignisse, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion bzw. zu einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages führen würden, sind bis zum heutigen Tage nicht eingetreten.

Der Teil des Kündigungswertes, der im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion nicht durch Einlagen bei den Finanzierungsinstituten gedeckt wäre, beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf ca. 10,1 Mio. USD.

Ein weiteres Risiko stellt nach wie vor die **Corona-Pandemie** dar, die erstmals im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2020 auftrat und seither zu weltweiten wirtschaftlichen Verwerfungen führte. Die Corona-Pandemie war auch im Geschäftsjahr 2021 für den Stadtwerkeverbund, welcher zumindest in Teilen der kritischen Infrastruktur zuzuordnen ist und wesentliche Aufgaben der Daseinsvorsorge in der Landeshauptstadt Schwerin übernimmt, eine besondere Herausforderung. Oberste Maxime aller betrieblichen Handlungen und Bemühungen war hierbei stets die gesicherte Aufrechterhaltung der Versorgung im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die aktuelle Lage und die daraus resultierenden Entwicklungen wurden permanent beobachtet und im wöchentlich mehrfach tagendem Krisenstab, mit Blick auf mögliche Auswirkungen für das Unternehmen, bewertet und notwendige Schutzmaßnahmen zielgerichtet abgeleitet. Dadurch wurden die gesetzlich geltenden Regelungen und Bestimmungen zeitnah und konsequent umgesetzt. Es wurden darüber hinaus weitergehende Notfallkonzepte und Pandemiepläne erarbeitet und situationsabhängig aktiviert, um besonders vulnerable Unternehmensbereiche bestmöglich zu schützen. In allen Unternehmensbereichen wurden über die gesamte Dauer der Pandemie Maßnahmen zur Kontaktreduzierung, Kontaktnachverfolgung und einer zielgerichteten Teststrategie aufrechterhalten. Ergänzt durch entsprechende Hygienekonzepte, den Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung (z.B. FFP2-Masken) und der Fortführung der innerbetrieblichen Impfangebote (Angebot von Booster-Impfungen für die Mitarbeiter) verfügt der Unternehmensverbund über ein wirksames Maßnahmenpaket. Durch diese Maßnahmen ist es gelungen, dass Infektionsgeschehen auf einem niedrigen Niveau zu halten. In diesem Kontext lässt sich konstatieren, dass das Gros des Infektionsgeschehens unter den Mitarbeitern durch externe Einflüsse hervorgerufen wurde.

Infolge des **Cyberangriffs** im Oktober 2021 erarbeitet die SIS, IT-Dienstleister der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), seit Jahresbeginn 2022 zusammen mit externen IT-Consultants und -Experten ein umfangreiches Konzept zur Umsetzung einer gehärteten Zero-Trust-Netzwerkumgebung des zukünftigen Normalbetriebes. Die zugrundeliegende Infrastruktur wurde bereits in den letzten Monaten, parallel zum Notbetrieb, aufgebaut

und sukzessive erweitert. Das strategische Ziel der SIS beinhaltet nunmehr die Realisierung einer „sanften Migration“: das heißt, einen weitgehend störungs- und unterbrechungsfreien Übergang von Not- zu Normalbetrieb. Der Beginn der entsprechenden Umsetzungen wird für das Ende Quartal 1/2022 avisiert, der Abschluss aller Maßnahmen dagegen für das Ende Quartal 4/2022. Gegebenenfalls notwendige Nachsorgemaßnahmen sollen gemäß der aktuellen Planung bis Quartal 2/2023 abgeschlossen sein.

Darüber hinaus lässt sich konstatieren, dass **geopolitische Einflüsse und damit verbundene Spannungen** zusehends auf die Energiepreise Einfluss nehmen. Hierbei lässt sich der am 24. Februar 2022, ausgelöst durch eine russische Militäroffensive, begonnene **Ukraine-Krieg** benennen. Der Überfall markiert eine Zeitenwende auch mit Blick auf die angestrebte Energiewende. Durch den Konflikt mit der Ukraine und der EU ist auch die deutsche Gasversorgung betroffen. Im „Worst Case Szenario“ ist mit einem Lieferstopp von russischem Gas zu rechnen, welches derzeit einen Gesamtanteil von ca. 50% am gesamten deutschen Gasverbrauch ausmacht. Verbunden mit dem Konflikt ist auch ein Stopp der Zertifizierung von Nord Stream 2. Auch dieser Umstand wird nach Einschätzungen von Experten dazu führen, dass die angespannte Lage auf dem Energiemarkt in Form von sehr hohen Energiepreisen sich weiter verschärfen wird. Ebenfalls belastend für die Energiepreise werden die Füllstände der deutschen Gasspeicher sein. Werden diese zum kommenden nächsten Winter nicht hinreichend befüllt, so dürfte auch dieser Umstand zu einem Preisauftrieb am Gasmarkt führen.⁹ Diese Entwicklungen beinhalten darüber hinaus das Risiko, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EVSE im Geschäftsjahr 2022 zusätzlich zu belasten. Im Wege der Verlustübernahme betrifft auch dieses Risiko indirekt die SWS.

Mit der erfolgreichen **Beteiligung der SWS an der Ausschreibung der Landeshauptstadt zum geförderten Breitbandausbau** und der Vergabe an die SWS im Dezember 2021 wurde der Grundstein für eine weitere Beschleunigung der flächendeckenden Glasfasererschließung Schwerins gelegt. Dieses Projekt, welches die moderne Breitbandversorgung der Schweriner Schulen und der sogenannten „Weißen Flecken“ umfasst, wird mit einem Fördervolumen von rund 8,4 Millionen Euro in den nächsten drei Jahren eine der Determinanten des Netzausbaus der Stadtwerke sein. Neben dem geförderten Breitbandausbau plant die SWS 2022 weitere Investitionen in den eigenwirtschaftlichen Ausbau des Glasfasernetzes für Unternehmen und private Haushalte in Schwerin. Die Schwerpunkte sind dabei, neben dem Ausbau in allen neuen städti-

schen Erschließungsgebieten und der Beteiligung an den koordinierten Baumaßnahmen der Landeshauptstadt, zum einen der Ausbau von Gebieten in denen der Vorvertrieb mit city.com Produkten erfolgreich war und zum anderen die Weiterführung des Projektes „Anbindung von Quartieren der städtischen Wohnungsgesellschaft an das Glasfasernetz“. Innerhalb dieser beiden Schwerpunkte ist derzeit z. B. die Erschließung von ca. 800 Einfamilienhäusern in den Stadtteilen Neumühle und Lankow sowie die Anbindung weiterer ca. 3.000 Wohneinheiten der WGS geplant. Mit attraktiven Produkten, einem Premiumservice der uns vom Wettbewerb deutlich abhebt und einen USP darstellt, sowie dem Standortvorteil (wir sind Schweriner, wir sind für die Kunden immer erreichbar) wollen wir 2022 nicht nur einen großen Schritt im Bereich Netzausbau machen, sondern auch in der Akzeptanz als ernstzunehmender, zuverlässiger Telekommunikationsanbieter bei den Schwerinern gewinnen.

Die Geschäftsführung der SWS informierte die Aufsichtsgremien regelmäßig über die Ergebnisse der Risikoinventuren, insbesondere über die Risiken mit höchster Priorität, deren Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis und die dazu eingeleiteten Gegensteuerungsmaßnahmen gemäß des in der SWS-Unternehmensgruppe geltenden Reportingsystems.

Die Bestellung des Geschäftsführers, Dr. Josef Wolf, wurde um weitere fünf Jahre bis 2027 verlängert mit einer einseitigen Beendigungsoption in 2024, 2025 und 2026 zugunsten des Geschäftsführers. Die entsprechenden Änderungen im Anstellungsvertrag einschließlich der notwendigen Anpassung der Versorgungsansprüche ab 2021 durch Abtretung der angesparten Rückdeckungsversicherungspolice erfolgte entsprechend.

Nach Verhältnissen des zu Grunde liegenden Abschlusstichtages und unter Berücksichtigung der Ereignisse, die zwischen dem Abschlusstichtag und dem Abschluss der Lageberichts-aufstellung eingetreten sind, kommt die Geschäftsführung zu der Auffassung, dass aus gegenwärtiger Sicht bestandsgefährdende Risiken, deren Verwirklichung mit erheblicher Wahrscheinlichkeit eintreten könnte, nicht bestehen.

Schwerin, 30. März 2022

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)



Dr. Josef Wolf
Geschäftsführer

⁹ Vgl. <https://www.wiwo.de/unternehmen/energie/infografik-zu-erdgas-sol-leer-sind-die-gasspeicher-/27610562.html>

Bilanz zum Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

AKTIVA	2021 T€	2020 T€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	976.941,26	1.025.533,49
2. Geschäfts- oder Firmenwert	16.224.523,00	20.280.655,00
	17.201.464,26	21.306.188,49
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.530.104,67	10.195.756,12
2. Technische Anlagen und Maschinen	19.060.590,00	16.640.782,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.175.022,00	994.451,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.289.715,98	8.668.115,73
	39.055.432,65	36.499.104,85
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	37.704.563,46	37.704.563,46
2. Ausleihen an verbundene Unternehmen	35.500.000,00	33.000.000,00
3. Beteiligungen	54.183,99	54.183,99
4. Sonstige Ausleihungen	1.000,00	0,00
	73.259.747,45	70.758.747,45
Gesamt A	129.516.644,36	128.564.040,79

AKTIVA	2021 T€	2020 T€
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.515,24	36.879,24
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	598.810,76	525.328,66
3. Emissionsrechte	2.946.967,34	0,00
	3.581.293,34	562.207,90
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.813.027,23	11.456.363,76
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.599.418,66	3.241.850,62
3. Forderungen gegen Gesellschafter	188.770,40	143.663,02
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.116.808,33	3.015.565,90
	21.718.024,62	17.857.443,30
III. Kassenbestand Guthaben bei Kreditinstituten	28.727.078,98	37.816.606,54
Gesamt B	54.026.396,94	56.236.257,74
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	45.136,79	32.737,61
Gesamt C	45.136,79	32.737,61
GESAMT	183.588.178,09	184.833.036,14

PASSIVA	2021 T€	2020 T€
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	10.226.000,00	10.226.000,00
II. Kapitalrücklage	50.291.710,21	50.291.710,21
III. Verlustvortrag	-12.116.351,85	-5.309.006,41
IV. Jahresfehlbetrag	-19.412.935,61	-6.807.345,44
Gesamt A	28.988.422,75	48.401.358,36
B. SONDERPOSTEN		
I. Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse	0,00	10.170,84
II. Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse	276.154,36	272.745,63
III. Sonderposten mit Rücklageanteil, gemäß Fördergebietsgesetz	25.564,57	26.842,80
Gesamt B	301.718,93	309.759,27
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.183.522,00	3.421.476,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	168.313,85
3. Sonstige Rückstellungen	16.862.902,72	18.126.049,66
Gesamt C	20.046.424,72	21.715.839,51

PASSIVA	2021 T€	2020 T€
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.498.251,66	37.267.241,96
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	250.728,54	371.660,95
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.391.375,36	407.957,63
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22.786.075,03	10.967.476,79
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.185,05	1.393,95
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	29.437,36	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	66.078.931,95	65.153.187,24
Gesamt D	134.037.984,95	114.168.918,52
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	213.626,74	237.160,48
Gesamt E	213.626,74	237.160,48
GESAMT	183.588.178,09	184.833.036,14

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2021

	2021 T€	2020 T€
1. Umsatzerlöse	163.225.865,09	154.199.378,14
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen	73.482,10	335.855,34
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	670.127,05	461.724,75
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.261.372,71	1.486.787,69
5. Materialaufwand		
a.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-818.745,85	-559.412,40
b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-131.514.395,32	-118.447.894,16
	-132.333.141,17	-119.007.306,56
6. Personalaufwand		
a.) Löhne und Gehälter	-18.680.581,28	-18.297.588,78
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung · davon aus Altersversorgung: 106.546,32 EUR (Vorjahr: 102.168,02 EUR)	-4.497.561,82	-4.623.823,87
	-23.178.143,10	-22.921.412,65

	2021 T€	2020 T€
7. Abschreibungen	-6.827.413,70	-7.013.154,37
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.088.869,20	-7.448.973,19
9. Betriebsergebnis	-5.196.720,22	92.899,15
10. Erträge aus Beteiligungen	1.182.551,87	1.220.211,05
11. Erträge aus Gewinnabführung	55.702,08	83.731,11
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	873.743,25	876.401,87
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-13.503.455,24	-6.701.865,36
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.649.603,46	-2.603.346,08
15. Finanzergebnis	-14.041.061,50	-7.124.867,41
16. Steuern vor Einkommen und vom Ertrag	-16.317,65	315.059,33
17. Ergebnis nach Steuern	-19.254.099,37	-6.716.908,93
18. Sonstige Steuern	-158.836,24	-90.436,51
19. Jahresfehlbetrag	-19.412.935,61	-6.807.345,44

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB. Die SWS hat ihren Sitz in Schwerin und ist beim Amtsgericht Schwerin unter der Registernummer HRB 1603 eingetragen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Bei den Abschreibungen von Software wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren unterstellt.

Der im Zuge der mit wirtschaftlicher Wirkung zum 31. Dezember 2010 erfolgten Anwachsung der ehemaligen Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. KG (EVS) bilanzierte Firmenwert wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben. Gründe für die Abweichung von der grundsätzlichen handelsrechtlichen Regelung einer Abschreibung über fünf Jahre sind vor allem die langjährige Kundenbindung (insbesondere bei der Versorgung mit Fernwärme und Strom in Schwerin), die Marktpositionierung der SWS und das regionale und überregionale Vertrauen der Kunden in kommunale Unternehmen. Darüber hinaus sind die zeitgemäßen, umweltbewussten Produkte und die Transparenz der SWS zu nennen; vor allem Letzteres stellt einen Vorteil gegenüber großen Energieversorgern dar.

Der Firmenwert ergab sich vor allen Dingen aus dem Ende 2010 an die SWS angewachsenen Vertriebsbereich der ehemaligen EVS. Seit dieser Anwachsung konnte die SWS den seinerzeitigen Kundenbestand in den Medien Strom, Gas und Fernwärme nicht nur halten, sondern vor allem im Strom erheblich ausbauen (aktive Zählpunkte Ende 2021: 106.383, Ende 2010: 95.185). Ebenso konnten im Rahmen des Fernwärmeausbauprogramms weitere Abnehmer in Schwerin

angeschlossen werden (aktive Zählpunkte Ende 2021: 4.589, Ende 2010: 3.590). Vor diesem Hintergrund geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Werthaltigkeit des Firmenwertes voll gegeben ist und es einer außerplanmäßigen Abschreibung nicht bedarf.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt entweder zu Anschaffungs- oder zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten setzen sich zusammen aus den Einzelkosten sowie aus angemessenen Teilen notwendiger Gemeinkosten.

Der Ansatz der Sachanlagen erfolgt unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände ermittelt. Auf die Zugänge des beweglichen Anlagevermögens werden Jahresabschreibungen pro rata temporis angesetzt.

Es werden die folgenden Nutzungsdauern unterstellt:

	Nutzungsdauer Jahre
Bauten	10 bis 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 20

Anlagegegenstände, deren Anschaffungskosten im Einzelfall zwischen 250,01 Euro und 1.000,00 Euro betragen, werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG seit dem 1. Januar 2018 in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2020 wurden die an das Tochterunternehmen Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG, Schwerin in Höhe von 33.000 Tausend Euro insgesamt ausgereichten Darlehen unter dem Posten Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände als Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen. Aufgrund des langfristigen Charakters der ausgereichten Darlehen erfolgt deren Ausweis ab dem Geschäftsjahr 2021 unter dem Posten Finanzanlagen als Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Anschaffungskosten 33.000 Tausend Euro). Im Geschäftsjahr 2021 wurden unter dieser Position weitere Ausleihungen an die Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG, Schwerin in Höhe von 2.500 Tausend Euro als Zugang erfasst.

3. Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellkosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt. Dem möglichen Ausfallrisiko bei einzelnen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung von 1 Prozent auf die nicht bereits einzelwertberichtigten Netto-Forderungen Rechnung getragen.

5. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Hier werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag abgegrenzt, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

6. Sonderposten

Der Sonderposten für erhaltene Fördermittel beinhaltet Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Investitionen, die die Landeshauptstadt Schwerin als unmittelbarer Zuwendungsempfänger an die SWS weiterleitet. Er wird über die Restnutzungsdauer der jeweils begünstigten Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse wird über einen Zeitraum von 20 Jahren ergebniswirksam aufgelöst. Dies betrifft Zugänge bis zum Jahr 2002. Ab dem Jahr 2003 werden die Zugänge direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der betreffenden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens abgesetzt. Diese Vorgehensweise stellt für Zugänge ab 2003 eine Abweichung von HFA 2/1996 „Zur Bilanzierung privater Zuschüsse“ dar, die jedoch ergebnisneutral ist.

7. Rückstellungen

Pensionsrückstellungen wurden auf der Grundlage der biometrischen Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinsfuß von 1,87 Prozent p. a. gebildet. Es wurde vom Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren vorzunehmen. Dieser durchschnittliche Marktzinssatz wurde aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren gebildet. Die Ermittlung erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwert Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) Anlage 3 Schwerin Seite 4 verfahren. Rententrends wurden mit 2,00 Prozent, Anwartschaftstrends mit 2,50 Prozent berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Rückstellung mit durchschnittlichem Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem der vergangenen sieben Geschäftsjahre beträgt 215 Tausend Euro.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu ihrer Erfüllung notwendig ist.

Die Altersteilzeitrückstellungen werden in Anlehnung an IDW RS HFA 3 gebildet. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Altersteilzeitarbeitsverhältnissen besteht nicht.

In Bezug auf die Bewertung der Verpflichtungen für Altersteilzeit, Jubiläen und Sterbegeld wurde vom Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren, gebildet aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren, vorzunehmen. Dieser betrug Ende 2021 1,35 Prozent.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

9. Latente Steuern

Steuerabgrenzungsposten wurden auf Basis von temporären und quasipermanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen unter Zugrundelegung des voraussichtlichen Gesamtertragssteuersatzes (in Abhängigkeit vom zugrundeliegenden Sachverhalt über bis zu 31,58

Prozent) in den Perioden des voraussichtlichen Abbaus dieser Differenzen bewertet. Im Falle einer sich im Ergebnis des Differenzenvergleiches insgesamt ergebenden voraussichtlichen Steuerbelastung (passive latente Steuern) wurde zusätzlich die Nutzung bestehender Verlustvorträge berücksichtigt. Im Falle einer sich aus dem Differenzvergleich insgesamt ergebenden Steuerentlastung (aktive latente Steuern) wurde vom Ansatzwahrrecht kein Gebrauch gemacht.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021 ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

2. Finanzanlagen

Die SWS hält an folgenden Gesellschaften mindestens ein Fünftel der Anteile:

Gegenüber der Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG, Schwerin wurden bis zum 31.12.2021 langfristige Darlehen in Höhe von insgesamt 35.500 Tausend Euro ausgereicht. Diese Darlehen werden seit dem Geschäftsjahr 2021 unter dem Posten Finanzanlagen als Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis der bis dato ausgereichten Darlehen (33.000 Tausend Euro) unter dem Posten Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände als Forderungen gegen verbundene Unternehmen (vgl. Ausführungen unter Punkt II. 2).

Name/Sitz des Unternehmens	Beteiligungsquote	Eigenkapital 31.12.2021	vorläufiges Ergebnis 2021
	%	T€	T€
Nahverkehr Schwerin GmbH, Schwerin	99	31.154	-1.075 ¹
Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG, Schwerin	100	9.001	-13.237 ²
Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG, Schwerin	51	15.641	3.007
Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS), Schwerin	60	18.145	817 ³
FIT Freizeit, Infrastruktur- und Tourismusservice GmbH, Schwerin	100	26	-266 ⁴
Energieversorgung Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH, Schwerin	100	25	1
Gesellschaft für erneuerbare Energien Schwerin mbH (GES), Schwerin	100	75	56 ⁵
WAG Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Schwerin	51	25	1
SchwerinCOM Telekommunikation GmbH, Schwerin	100	-49	-37
H.I.A.T. gGmbH, Schwerin	25,1	228	17 ⁶
WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin	33,3	4.545	-280 ⁷

¹ Die Angaben sind vorläufige Ergebnisse, da noch kein Jahresabschluss vorliegt.

² Das ausgewiesene Ergebnis versteht sich vor Übernahme durch die SWS.

³ Die Angaben sind vorläufige Ergebnisse, da noch kein Jahresabschluss vorliegt.

⁴ Mit der FIT besteht ein Organschafts- und Ergebnisabführungsvertrag. Das ausgewiesene Ergebnis versteht sich vor Übernahme durch die SWS.

⁵ Mit der GES besteht ein Organschafts- und Ergebnisabführungsvertrag. Das ausgewiesene Ergebnis versteht sich vor Übernahme durch die SWS.

⁶ Die Angaben entsprechen dem Vorjahr, da noch kein Jahresabschluss vorliegt.

⁷ Die Angaben entsprechen dem Vorjahr, da noch kein Jahresabschluss vorliegt.

3. Vorräte

Mit Jahresbeginn 2021 startete in Deutschland das nationale Emissionshandelssystem (nEHS), mit dem die Bepreisung von CO₂-Emissionen eingeführt wird. Zertifikate, die im Rahmen des nEHS zur Erfüllung der Abgabepflichtungen gehalten werden, werden im Zeitpunkt des Erwerbs mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und unter den Vorräten ausgewiesen. Der Festpreis für ein nEHS-Zertifikat und damit für eine Tonne CO₂ beläuft sich in 2021 auf 25 Euro. Zum Stichtag 31.12.2021 werden unter den Vorräten nEHS-Zertifikate im Anschaffungswert von 2.947 Tausend Euro ausgewiesen.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen folgende Forderungen gegen verbundene Unternehmen:

	31.12.2021 T€
Netzgesellschaft Schwerin mbH	1.211
Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG	831
Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG	404
Nahverkehr Schwerin GmbH	363
FIT Freizeit, Infrastruktur- und Tourismusservice GmbH	332
BioEnergie Schwerin GmbH	280
Gesellschaft für erneuerbare Energien Schwerin mbH	79
SchwerinCom Telekommunikation GmbH	71
Übrige	28
	3.599

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus innerhalb der SWS Gruppe ausgereichten Darlehen (791 Tausend Euro), Beteiligungserträgen und Gewinnabführung (728 Tausend Euro), Lieferungen und Leistungen (1.072 Tausend Euro), sowie der umsatzsteuerlichen Organschaft (10 Tausend Euro).

Aufgrund der rollierenden Verbrauchsablesung und -abrechnung enthalten die Forderungen zum Bilanz-

stichtag Positionen über 11.456 Tausend Euro, die auf Verbrauchshochrechnungen basieren.

Die Forderungen gegen Gesellschafter resultieren vollständig aus Leistungen. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Steuerforderungen gegenüber dem Finanzamt (1.074 Tausend Euro), Forderungen aus Insolvenzversicherung (429 Tausend Euro) sowie Ansprüche gegen das Hauptzollamt (299 Tausend Euro). Mit Ausnahme der Forderungen aus den an die BioE weitergereichten Investitionsdarlehen (300 Tausend Euro) sind sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

5. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 10.226 Tausend Euro.

An der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag unverändert die Landeshauptstadt Schwerin mit 100 Prozent beteiligt. Die Stammeinlage ist voll eingezahlt.

6. Sonderposten

Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse wurde im Geschäftsjahr 2021 mit 1 Tausend Euro ertragswirksam aufgelöst. Zuführungen gab es nicht.

Der Sonderposten für erhaltene Fördermittel wurde im Geschäftsjahr 2021 mit 20 Tausend Euro ertragswirksam aufgelöst. Zuführungen gab es in Höhe von 23 Tausend Euro.

7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Posten für ausstehende Rechnungen (5.111 Tausend Euro), Rückstellungen für die Altlastenbeseitigung (Sanierung) des ehemaligen Gaswerkgeländes (3.469 Tausend Euro), Altersteilzeitverpflichtungen (2.957 Tausend Euro), Rückstellungen für die Verpflichtung zur Einreichung von nEHS-Zertifikaten (2.892 Tausend Euro) sowie Rückstellungen für den Personalbereich (1.107 Tausend Euro).

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen (Vorjahreswerte in Klammern):

	Gesamt T€	Restlaufzeit		
		Bis 1 Jahr T€	1-5 Jahre T€	Über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.498 (37.267)	3.168 (3.383)	21.685 (14.693)	15.645 (19.191)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	251 (372)	251 (372)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.391 (408)	4.391 (408)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22.786 (10.968)	22.786 (10.968)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	30 (0)	30 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	3 (1)	3 (1)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	66.079 (65.153)	6.379 (5.198)	7.000 (255)	52.700 (59.700)
davon aus Steuern	3.700 (2.619)	3.700 (2.619)	0 (0)	0 (0)
	134.038 (114.169)	37.008 (20.330)	28.685 (14.948)	68.345 (78.891)

Die in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen Darlehen sind nicht besichert.

Die innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Schuldscheindarlehen in Höhe von 59.700 Tausend Euro sind nicht besichert. Mietkaufverbindlichkeiten in Höhe von 255 Tausend Euro sind durch entsprechendes zivilrechtliches Eigentum an den jeweiligen Vermögensgegenständen besichert.

Zum Bilanzstichtag teilen sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf folgende Gesellschaften auf:

	31.12.2021 T€
Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG	22.162
FIT Freizeit, Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH	267
Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS)	198
BioEnergie Schwerin GmbH	102
Übrige	57
	22.786

Diese Verbindlichkeiten resultieren u. a. aus auszugleichenden Verlusten (13.503 Tausend Euro) sowie aus Lieferungen und Leistungen (8.622 Tausend Euro).

Die Verbindlichkeiten gegen die Gesellschafterin resultieren vollständig aus Leistungen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 2021 163.226 Tausend Euro. Inhaltlich setzen sie sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€
Stromversorgung	77.659	77.710
Wärmeversorgung	33.068	30.204
Gasversorgung	29.023	22.940
Betriebsführung und Geschäftsführer- bzw. Werkleitergestellung	15.200	15.417
Übrige	8.276	7.928
	163.226	154.199

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten vor allem Erträge aus Mahn- und Rücklastgebühren sowie Sperr- und Öffnungsleistungen (330 Tausend Euro) sowie der Auflösung von Sonderposten für Fördermittel (21 Tausend Euro).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Posten aus der Auflösung von Rückstellungen (447 Tausend Euro), Zahlungseingänge auf wertberichtigte bzw. abgeschriebene Forderungen (221 Tausend Euro), Erträge aus Anlagenabgängen (128 Tausend Euro) sowie Erträge für Erstattungen aus dem Aufwenausgleichsgesetz (42 Tausend Euro) enthalten.

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand betrug im Geschäftsjahr 2021 132.333 Tausend Euro. Inhaltlich setzt er sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€
Netznutzung Strom	30.726	29.983
EEG-Umlage	20.576	21.393
Wärmebezug	22.134	19.051
Gasbezug inkl. CO ₂ -Abgabe nach BEHG (ab 2021)	18.662	10.881
Strombezug	18.302	15.994
Netznutzung Gas	10.216	8.210
Geschäftsbesorgung	4.407	4.171
Übrige	7.310	9.324
	132.333	119.007

4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Diese Aufwendungen über insgesamt 6.827 Tausend Euro resultieren in Höhe von 4.119 Tausend Euro aus Abschreibungen auf Vermögensgegenstände, die Ende 2010 im Rahmen der Anwachsung der ehemaligen Tochtergesellschaft EVS auf die SWS zu Zeitwerten übergegangen bzw. entstanden sind.

Diese Anwachsung stellte einen liquiditätsneutralen Anschaffungsvorgang dar, in dem die von der EVS auf die SWS übergegangenen Aktiva und Passiva gegen die Anteile der SWS an der ehemaligen EVS getauscht wurden. Die hieraus resultierenden positiven Ergebniseffekte über insgesamt 76.487 Tausend Euro wurden im Rahmen des Jahresabschlusses der SWS für 2010 als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen. Das Handelsrecht lässt eine konsequente Fortführung dieser Bilanzierung in dem Sinne, dass die nunmehr ab 2011 zu berücksichtigenden Abschreibungen als außerordentlicher Aufwand ausgewiesen werden können, nicht zu.

Bei betriebswirtschaftlicher Betrachtung sind diese Abschreibungen über 4.119 Tausend Euro außergewöhnlicher Natur, da ihr Ursprung der zweifelloser außerordentliche Geschäftsvorfall der Anwachsung der ehemaligen EVS an die SWS Ende 2010 ist.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten unter anderem Aufwendungen für Bonuszahlungen Strom und Gas (1.955 Tausend Euro), Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen (1.212 Tausend Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) Anlage 3 Schwerin Seite 11 Euro), Provisionen für den Abschluss von Energielieferverträgen (996 Tausend Euro), Werbungs- und Insertionskosten (882 Tausend Euro), Rechts- und Beratungsaufwendungen (570 Tausend Euro) sowie Versicherungen (466 Tausend Euro).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind weiterhin Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen (486 Tausend Euro) sowie periodenfremde Positionen (367 Tausend Euro) enthalten.

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen beinhalten Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Altersteilzeit, Sterbegeld, Jubiläen und Pensionen in Höhe von 512 Tausend Euro (im Vorjahr 193 Tausend Euro).

V. Wesentliche Geschäfte mit verbundenen Unternehmen

Das Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) enthält in § 6b Abs. 2 Regelungen zur Offenlegung von Geschäften größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen.

Aus den Rahmenverträgen für die Lieferung von Strom, Wärme bzw. Gas zwischen SWS und EVSE erfolgten in 2021 Lieferungen der EVSE an die SWS über 18.302 Tausend Euro (im Vorjahr 15.994 Tausend Euro), 18.225 Tausend Euro (im Vorjahr 15.432 Tausend Euro) bzw. 15.708 Tausend Euro (im Vorjahr 10.766 Tausend Euro).

Für die Nutzung des Schweriner Strom- bzw. Gasnetzes wurden der SWS von der NGS 12.685 Tausend Euro

(im Vorjahr 12.381 Tausend Euro) bzw. 4.352 Tausend Euro (im Vorjahr 3.829 Tausend Euro) in Rechnung gestellt.

Aus dem „Vertrag über Kaufmännische, Ingenieurtechnische und Sonstige Leistungen“ zwischen SWS und NGS vom 26. August 2005 inkl. der Nachträge wurden im Geschäftsjahr 2021 Erlöse in Höhe von 5.844 Tausend Euro (im Vorjahr 5.844 Tausend Euro) erzielt.

Aus dem Betriebsführungsvertrag mit der EVSE vom 30. September 2010 inkl. Nachträge wurden im Geschäftsjahr 2021 Erlöse in Höhe von 5.409 Tausend Euro (im Vorjahr 5.600 Tausend Euro) erzielt.

VI. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die ehemalige Tochtergesellschaft EVS hat am 9. Mai 2008 einen Darlehensvertrag mit der KfW IPEXBank GmbH über 5.700 Tausend Euro zur Finanzierung des Baus eines Wärmespeichers abgeschlossen. Zur Besicherung dieses Darlehens hat die SWS gegenüber der KfW IPEX-Bank GmbH eine Zahlungsgarantie über 5.700 Tausend Euro abgegeben. Mit Ausgliederung des Erzeugungsbereiches der EVS in die EVSE zum 1. Oktober 2010 ist genanntes Darlehensverhältnis auf die EVSE übergegangen. Am Bilanzstichtag valutiert dieses Darlehen mit 713 Tausend Euro.

Der Wert der Commodity-Derivate (Warenterminkontrakte) hängt unmittelbar von den Marktpreisen für Strom und Gas ab. Die Beschaffungsstrategie der SWS ist in erster Linie auf die risikominimierte Eindeckung der zur Versorgung von Kunden benötigten Energiemengen ausgelegt. Eine Beschaffung von Energiemengen zu Spekulationszwecken ist nicht vorgesehen. Die abgeschlossenen Beschaffungspositionen sind bereits vertriebsseitig in voller Höhe durch Verkaufskontrakte bzw. Vertriebsprognosen gedeckt.

Die SWS hält 33,3 Prozent der Anteile an der WEMACOM Telekommunikation GmbH (WET); die übrigen 66,7 Prozent der Anteile hält die WEMAG AG. Die WET wiederum hält 100 Prozent der Anteile an der WEMACOM Breitband GmbH (WEB). Derzeitiges Hauptgeschäftsfeld der WEB ist die Errichtung einer Breitbandinfrastruktur (vor allem im Stromnetzge-

biet der WEMAG-Gruppe) im Zuge des bundesweiten Programms zur Förderung eines flächendeckenden Breitbandausbaus. Der WEB wurden in diesem Zusammenhang für den Ausbau im Landkreis Nordwestmecklenburg durch die Deutsche Kreditbank AG (DKB) ein Kreditrahmen über 115,0 Millionen Euro zur Zwischenfinanzierung von Fördermitteln sowie ein Darlehen über 40,0 Millionen Euro zur anteiligen Finanzierung der Breitbanderschließung gewährt. WEMAG und SWS haben sich hierzu gegenüber der DKB im Bedarfsfall gesamtschuldnerisch zur Einbringung von Eigenmitteln und/oder Zurverfügungstellung von Darlehen über insgesamt 20,0 Millionen Euro verpflichtet. WEMAG und SWS haben ferner vereinbart, dass die im Außenverhältnis gegenüber der DKB gesamtschuldnerischen Verpflichtungserklärungen im Innenverhältnis zwischen WEMAG und SWS hinsichtlich der jeweils zu tragenden monetären Verpflichtungen analog der zum Zeitpunkt der notwendigen Einbringung bestehenden Geschäftsanteilsverteilung an der WET erfolgen soll.

Am Bilanzstichtag valutieren bei der WEB der o.g. Kreditrahmen mit 15,4 Millionen Euro und das o.g. Darlehen mit 40,0 Millionen Euro. Eine Inanspruchnahme aus den Verpflichtungserklärungen wird aktuell als unwahrscheinlich angesehen.

Die Gesellschaft bildet Vertragsportfolios und verzichtet auf eine Bilanzierung der Beschaffungspositionen zum aktuellen Marktpreis am Bilanzstichtag. Die zum Bilanzstichtag offenen Beschaffungsverträge, die in Portfolios einbezogen wurden, haben ein Nominalvolumen von 47.701 Tausend Euro und haben eine Laufzeit bis zum

Jahr IV. Quartal 2024. Diese Verträge dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken beim Einkauf von Energie für Kunden auf Basis bestehender Kundenverträge bzw. erwarteter Verkaufsmengen in der Zukunft.

Aus dem Organschafts- und Ergebnisabführungsvertrag mit der FIT bestehen Verlustausgleichsverpflichtungen der SWVS von 266 Tausend Euro für das Geschäftsjahr 2021 sowie zwischen 175 Tausend Euro und 252 Tausend Euro für den Planungshorizont bis einschließlich 2025.

Den vertraglichen Verpflichtungen aus dem über die Wassergewinnungs- und versorgungsanlagen sowie die Abwasserentsorgungsanlagen geschlossenen US-Leasing ist die WAG mit Einbringung der Wassersparte Ende 2002 beigetreten, mit der Verpflichtung, die SWVS im Innenverhältnis von diesen Verpflichtungen freizuhalten.

Zum 2. Januar 2015 wurden sämtliche A- und B-Fremdkapitalfinanzierungen getilgt, so dass die regelmäßige Bonitätsüberwachung der bei den A- und B-Fremdkapital-Vorauszahlungsinstrumenten engagierten Finanzinstitute entfallen konnte. Durch die gemäß Vertrag von

den beteiligten Finanzierungsinstituten vorgenommenen Fremdkapitalrückzahlungen hat sich die maximale finanzielle Verpflichtung gegenüber dem Ursprungsbetrag erheblich reduziert.

Der Teil des Kündigungswertes, der im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion nicht durch Einlagen bei den Finanzierungsinstituten gedeckt wäre, beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 bei einer angenommenen Abzinsung von 2,25 Prozent auf ca. 10,1 Millionen USD. Zum Ende des Geschäftsjahres waren Bestellungen in Höhe von 1.818 Tausend Euro für Investitionen ausgelöst.

2. Latente Steuern

Aus der Gegenüberstellung von Positionen innerhalb der Handels- und Steuerbilanz, die aufgrund von Ansatz- und Bewertungsunterschieden voneinander abweichen, und die Umkehrung dieser Abweichungen in der Zukunft steuerbe- bzw. -entlastend wirkt, ergeben sich die in nachstehender Tabelle enthaltenen aktiven und passiven Steuerlatenzen:

Position	Handelsbilanz Euro	Steuerbilanz Euro	Abweichung Gesamt Euro	anzusetzender Steuersatz %	Aktive latente Steuern Euro	Passive latente Steuern Euro
Firmenwert	16.224.523,00	0,00	16.224.523,00	31,58%	0,00	5.122.893,14
Immaterielle Vermögensgegenstände	976.941,26	976.941,26	0,00	31,58%	0,00	0,00
Sachanlagen	39.055.432,65	44.258.276,42	-5.202.843,77	31,58%	1.642.797,92	0,00
Finanzanlagen Nahverkehr GmbH	32.234.723,16	33.173.078,84	-938.355,68	0,79%	7.424,74	0,00
Finanzanlagen WAG Co. KG	5.215.177,19	9.882.127,01	-4.666.949,82	15,83%	738.544,81	0,00
Finanzanlagen GES GmbH	75.231,16	75.231,16	0,00	0,79%	0,00	0,00
Finanzanlagen EVSE Co. KG	70.401,95	7.908.688,69	-7.838.286,74	15,83%	1.240.408,88	0,00
Finanzanlagen EVSE Komplementär-GmbH	25.000,00	0,00	25.000,00	0,79%	0,00	197,81
Finanzanlagen NGS GmbH	18.750,00	3.935.257,46	-3.916.507,46	0,79%	30.989,37	0,00
Finanzanlagen FIT GmbH	26.000,00	350.531,50	-324.531,50	0,00%	0,00	0,00
Finanzanlagen WAGV Komplementär-GmbH	14.280,00	0,00	14.280,00	0,79%	0,00	112,99
Finanzanlagen SchwerinCOM GmbH	25.000,00	25.000,00	0,00	0,79%	0,00	0,00
Finanzanlagen WEMACOM GmbH	14.999,99	14.999,99	0,00	0,79%	0,00	0,00
Finanzanlagen HIAT GmbH	29.184,00	29.184,00	0,00	0,79%	0,00	0,00
Finanzanlagen Stadtmarketing GmbH	10.000,00	10.000,00	0,00	0,79%	0,00	0,00
Rückstellung Altersteilzeit	2.957.385,00	1.810.572,00	-1.146.813,00	31,58%	362.106,20	0,00
Rückstellung Jubiläen	357.522,00	228.023,00	-129.499,00	31,58%	40.889,31	0,00
Rückstellung Sterbegeldverpflichtung	37.755,00	20.656,00	-17.099,00	31,58%	5.399,01	0,00
Rückstellungen Pensionen	3.145.767,00	1.844.523,00	-1.301.244,00	31,58%	410.867,79	0,00
Rückstellungen Urlaub/Gleitzeit	553.789,08	479.452,48	-74.336,60	31,58%	23.471,78	0,00
Rückstellung Altlastbeseitigung Gaswerksgelände	3.469.362,60	0,00	-3.469.362,60	31,58%	1.095.451,24	0,00
Rückstellung BvS Gasgesellschaft	406.872,17	0,00	-406.872,17	31,58%	128.469,89	0,00

Position	Handelsbilanz Euro	Steuerbilanz Euro	Abweichung Gesamt Euro	anzusetzender Steuersatz %	Aktive latente Steuern Euro	Passive latente Steuern Euro
Sapo+EK aus FÖMI von Dritten	261.630,45	135.842,05	-125.788,40	0,00%	0,00	0,00
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten, Zuschuss Kita	213.626,74	4.744,50	-208.882,24	0,00%	0,00	0,00
Sonderposten	0,00	11.530,00	11.530,00	31,58%	0,00	3.640,60
Sonderposten aus Erdgastankstelle	14.523,91	0,00	-14.523,91	31,58%	4.585,92	0,00
Forderungen Gewinnausschüttungen	1.262,63	0,00	1.262,63	0,79%	0,00	9,99
Forderungen FIT	0,00	1.712.877,68	-1.712.877,68	0,00%	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	100.198.251,66	100.198.251,66	0,00	15,83%	0,00	0,00
Zwischensumme latente Steuerabgrenzung					5.731.406,86	5.126.854,53
				15,75%		
				15,75%		
EVSE- Anteil aktive latente Steuern					210.801,31	0,00
EVSE- Anteil passive latente Steuern					0,00	93.768,65
				Summe	5.942.208,17	5.220.623,17
				Überhang passiver latenter Steuern		-721.585,00

Auf die Aktivierung des Überhangs der aktiven latenten Steuern wurde verzichtet.

3. Angaben zu den Organen

Alleiniger hauptberuflicher Geschäftsführer im Jahr 2021 war Herr Dr. Josef Wolf. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers betragen in 2021 313 Tausend Euro.

Zum Bilanzstichtag bestehen für ausgeschiedene Organmitglieder Pensionsrückstellungen in Höhe von 895 Euro (im Vorjahr: 1.774 Euro). Ausgeschiedenen Organmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2021 keine Bezüge gewährt.

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2021 aus den folgenden Mitgliedern:

Name	Status im Aufsichtsrat	ausgeübter Beruf / Tätigkeit
Gerd Böttger	Vorsitzender des Aufsichtsrates	entsandt durch die Fraktion „DIE LINKE“, Pensionär
Gert Rudolf	stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates	entsandt durch die „CDU-Fraktion“, Versicherungsmakler
Manfred Strauß	Mitglied des Aufsichtsrates	entsandt durch die Fraktion „Unabhängige Bürger“, Rentner
Bert Obereiner	Mitglied des Aufsichtsrates (bis 06.12.2021)	entsandt durch die „AfD-Fraktion“, Mitglied im Landtag M-V
Petra Federau	Mitglied des Aufsichtsrates (ab 06.12.2021)	entsandt durch die „AfD-Fraktion“, Mitglied im Landtag M-V
Daniel Meslien	Mitglied des Aufsichtsrates	entsandt durch die „SPD-Fraktion“, Versicherungsmakler
Norbert Claussen	Mitglied des Aufsichtsrates	entsandt durch die „CDU/FDP-Fraktion“, selbstständiger Unternehmer
Cornelia Nagel	Mitglied des Aufsichtsrates	entsandt durch die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“, Rentnerin
Torsten Leixnering	Arbeitnehmersvertreter	Betriebsratsvorsitzender SWVS
Ruth-Gitta Seibert	Arbeitnehmersvertreterin	SWVS-Mitarbeiterin im „Netzmanagement“

Die Bezüge des Aufsichtsrats (Sitzungsgeld) betragen im Geschäftsjahr 2021 12 Tausend Euro.

4. Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich 330 Angestellte und 16 Auszubildende im Unternehmen beschäftigt.

5. Nachtragsbericht

Mit Ausnahme des aktuellen Kriegsgeschehens in der Ukraine sind nach Geschäftsjahresschluss keine besonderen Geschäftsvorfälle mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten. Hinsichtlich der Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) wird auf die Ausführungen im Lagebericht 2021 der Gesellschaft verwiesen.

6. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Jahresfehlbetrag mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen und den Gesamtbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

7. verbundene Unternehmen/ Abschlussprüferhonorar

Die SWS stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Im Wege der Vollkonsolidierung werden die EVSE, EVSV, BioE, FIT, GES, NGS, NVS, WAGV, WAG, AQS und SchwerinCOM einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt.

Die gemäß § 285 Nr. 17 HGB notwendigen Angaben zum Abschlussprüferhonorar erfolgen im Konzernanhang der SWS.

Schwerin, 30. März 2022

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)



Dr. Josef Wolf
Geschäftsführer

**BESTÄTIGUNGS-
VERMERK**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir weisen auf die Ausführungen im Lagebericht der Gesellschaft hin. Dort ist ein Abschnitt IV Prognose-, Chancen- und Risikobericht ausgeführt, dass der im Geschäftsjahr 2022 begonnene Krieg in der Ukraine zu Verwerfungen an den Beschaffungsmärkten geführt hat. Weiterhin besteht das Risiko von Lieferstopps, insbesondere im Bereich Gas. Die Gesellschaft ist von diesen Entwicklungen direkt und im Konzernverbund indirekt betroffen. Die Geschäftsführung sieht diesbezüglich keine bestandsgefährdenden Risiken.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.



Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die aus-

reichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Schwerin, 27. April 2022

BRB Revision und Beratung oHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-Steuerberatungsgesellschaft



G. Matlok

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

M. Napierski

M. Napierski
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTS- RATES

Bericht des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung berichtete dem Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres 2021 regelmäßig und umfassend über die Entwicklung der Gesellschaft sowie die wesentlichen Geschäftsereignisse. Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung zustehenden Überwachungsfunktionen ausgeübt, die Geschäftsführung beraten und die ihm obliegenden Entscheidungen getroffen.

Die Geschäftsführung bereitete die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates im Benehmen mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates vor. Der Aufsichtsrat bildete keine Ausschüsse. Im Geschäftsjahr fanden sechs ordentliche Sitzungen und drei außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Die Beschlussfähigkeit war bei allen Sitzungen gegeben. Es fand ein Wechsel im Aufsichtsrat statt, aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin am 6. Dezember 2021 wurde Herr Bert Obereiner als Mitglied des Aufsichtsrates SWS abberufen. Stattdessen wurde Frau Petra Federau als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat der SWS entsandt. Berater- sowie Dienstleistungsverträge außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bestanden zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft nicht. Wichtige Angelegenheiten, insbesondere die im Gesetz und im Gesellschaftsvertrag festgelegten Aufgaben sowie alle Maßnahmen und Geschäfte außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes, die der Zuständigkeit bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates unterliegen, wurden in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den übrigen Geschäftsorganen erörtert und die notwendigen Entscheidungen getroffen.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates waren die Unternehmenskonzeption und -planung, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und das Risiko-Chancen-Management. Insbesondere setzte sich der Aufsichtsrat in 2021 mit dem Projekt zur Errichtung und Betreibung einer Tiefengeothermieanlage am Standort Schwerin Lankow durch die EVSE, mit dem Projekt zur Modernisierung der beiden Heizkraftwerke in Schwerin Süd und Schwerin Lankow der EVSE sowie mit der Veräußerung des belasso auseinander. Ein weiterer Schwerpunkt betraf den Aufbau einer leistungsfähigen Glasfaserinfrastruktur in der Landeshauptstadt Schwerin.



Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte gemäß Gesellschafterbeschluss vom 18. Mai 2021 durch die BRB Revision und Beratung oHG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Schwerin. Im Ergebnis der Prüfung konnte der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden. Der Prüfungsbericht wurde dem Aufsichtsrat ausgehändigt und in der Aufsichtsratsbesprechung am 27. April 2022 thematisiert. Der Abschlussprüfer der BRB Revision und Beratung oHG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft berichtete dem Aufsichtsrat zum Jahresabschluss 2021 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für Erläuterungen zur Verfügung.

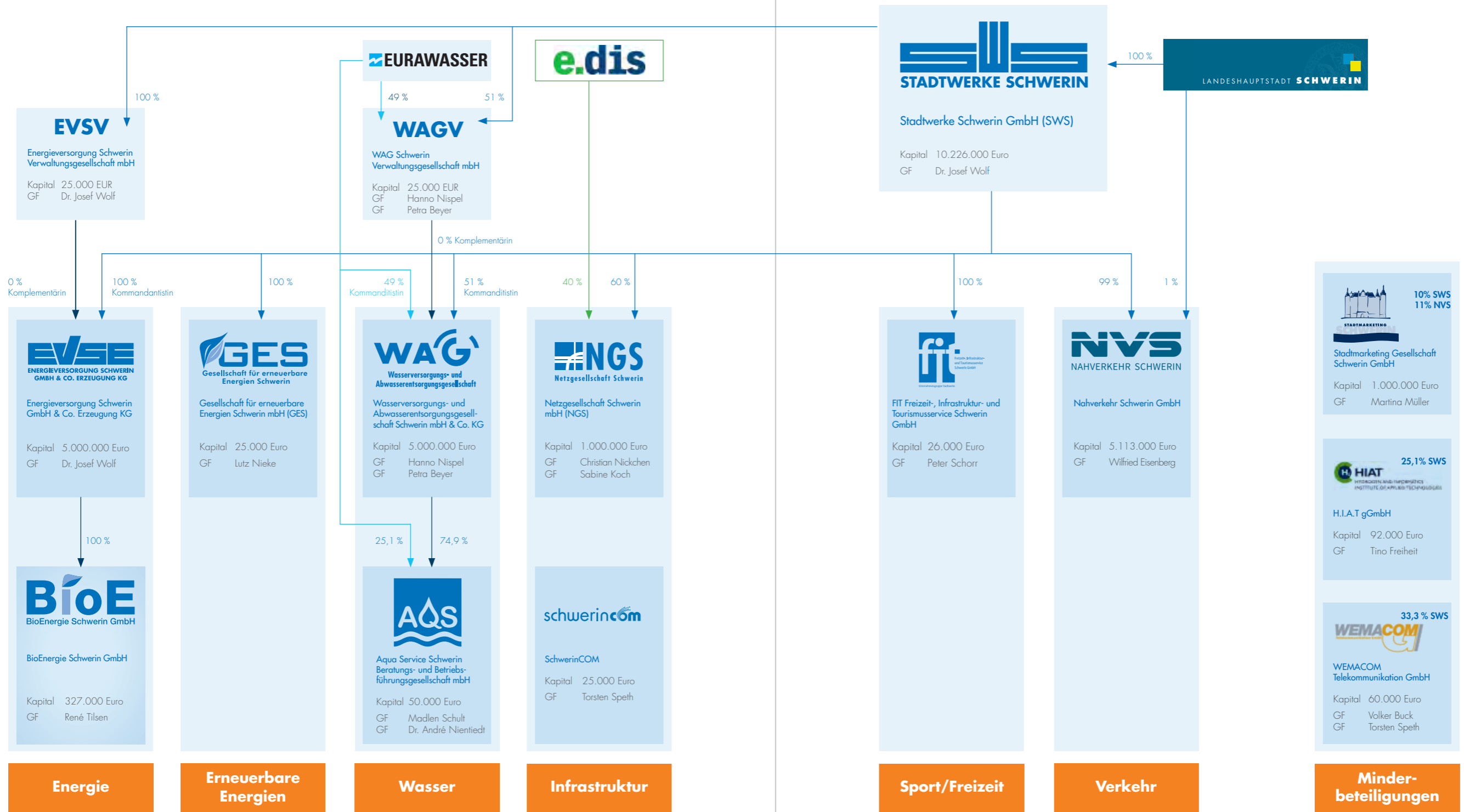
Der Aufsichtsrat schloss sich dem Ergebnis der Abschlussprüfer an und hatte im Ergebnis der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat stimmte dem von der Geschäftsführung aufgestellten und von der BRB Revision und Beratung oHG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 zu. Er empfahl der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2021 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Schwerin, den 27. April 2022

Gerd Böttger
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Beteiligungsverhältnisse 2022





Impressum

Herausgeber

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Eckdrift 43 – 45
19061 Schwerin
Telefon +49 (0)385 633-0
Telefax +49 (0)385 633-1111
www.stadtwerke-schwerin.de

Redaktion

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Juliane Deichmann (Unternehmenskommunikation)

Fotorechte

Fotos: SWS

Gesamtherstellung

Digital Design Druck und Medien GmbH
Eckdrift 103
19061 Schwerin



 NATÜRLICH JEDEN TAG.



Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Eckdrift 43 – 45
19061 Schwerin
Telefon +49 (0) 385 633-0
Telefax +49 (0) 385 633-1111

www.stadtwerke-schwerin.de